

Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU)

Finanzierung

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen

Antrag Nr. 20-26 / A 02775 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06553

Beschluss der Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU) Finanzierung Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022- 2026
---------------	---

	<p>Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft</p> <p>Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020</p> <p>Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020</p> <p>MVV Angebote Einkaufen in der Stadt Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020</p> <p>Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020</p> <p>Attraktivität der Münchner Altstadt stützen Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020</p> <p>Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen Antrag Nr. 20-26 / A 02775 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.05.2022</p>
Inhalt	<p>In der Vorlage wird der Sachstand zu den angemeldeten Maßnahmen und Stellenbedarfe im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative dargestellt und die in Aussicht gestellten höheren Fördermittel im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative aufgezeigt.</p> <p>Die o.g. Anträge werden fachlich bewertet und inhaltlich abgear-</p>

	<p>beitet. Darüber hinaus werden die Sachstände zu den vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung der Innenstadt und der Münchner Wirtschaft dargestellt.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>EU-Förderprogramm (2022 – 2023):</p> <p>Gesamtkosten: 5.626.975 € Gesamterlöse: 5.064.278 € (max. Fördermittel bei 90%)</p> <p>davon bereits durch den Stadtrat genehmigt Kosten: 4.590.000 € Erlöse: 4.131.000 € (max. Fördermittel bei 90%)</p> <p>In Folge dessen ergeben sich zusätzliche Kosten i.H.v. 1.036.975 € (100%). Durch das Delta entstehen mit dieser Sitzungsvorlage zusätzliche Kosten i.H.v. einmalig und insgesamt 133.832 € (10% Eigenanteil i.H.v. 103.698 € und 30.134 € Arbeitsplatzkosten) bei der LHM.</p> <p>Der städtische 10%ige Eigenanteil beläuft sich insgesamt auf rund 565.198 €. Die geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den aktualisierten förderfähigen Kosten i.H.v. 5.626.975 € sind darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten bei der Meldung an die Regierung von Oberbayern pauschal beziffert wurden.</p> <p>Von den 565.198 € werden rund 354.005 € durch die eigenen Referatsbudgets gedeckt, 97.193 € werden bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung angemeldet und 114.000 € sollen nach Zustimmung durch den Lenkungskreis Europa und Internationales über den den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte finanziert werden.</p> <p>Für die Vorfinanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 5.626.975 € (100%), die in 2022 und bis 30.06.2023 für die Umsetzung der Maßnahmen zu tragen sind, werden bis zur Refinanzierung des Förderprogramms REACT-EU die Mittel über die Stadtkämmerei beantragt (abzüglich der Eigenfinanzierung i.H.v. 354.005 € durch die jeweiligen Referate).</p> <p>Sollte der Fördermittelgeber die maximale Förderquote nicht ausreichen, so ist der Differenzbetrag über die Stadtkämmerei zu finanzieren.</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bleibt beauftragt, Maßnahmen zur Attraktivitätserhaltung und -steigerung der Münchner Innenstadt zu entwickeln bzw. zu unterstützen. Insbesondere bleibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Maßnahmen aus den beiden Förderprogrammen</p>

	<p>(Landesprogramm „Innenstädte beleben“ und EU-Innenstadt-Förderinitiative REACT-EU) durchzuführen bzw. zu koordinieren.</p> <p>Die Deckelung der Fördermittel im Rahmen des EU-Förderprogramms REACT-EU auf 4.131.000 € gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 für die Maßnahmenumsetzung des Baureferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, der Markthallen München/Kommunalreferat, des IT-Referats und des Geodatenservices/Kommunalreferat ist hiermit aufgehoben und wird auf die der LH München neu zugeteilten Fördermittel für förderfähigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 5.626.975 € (100%) und Fördermittel i.H.v. insgesamt 5.064.278 € (90%) festgelegt. Dadurch entsteht für die LHM insgesamt ein zusätzlich einmaliger finanzieller Mehrbedarf i.H.v. insgesamt und einmalig 133.832 € (mind. 10% städtischer Eigenanteil zzgl. nicht förderfähige Arbeitsplatzkosten) gemäß Gliederungspunkt 3.1 im Vortrag des Referenten.</p> <p>Der städtische Eigenanteil i.H.v. mind. 10% beläuft sich insgesamt auf 565.198 €. Der Finanzierung von 114.000 € (investive Mittel) über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte und 97.193 € aus dem zentralen Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei wird zugestimmt. Die restlichen Kosten i.H.v. 354.005 € werden aus den jeweiligen Referatsbudgets gemäß den Darstellungen im Vortrag des Referenten gedeckt. Für die Vorfinanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 5.626.975 € (100%), die in 2022 und bis 30.06.2023 für die Umsetzung der Maßnahmen zu tragen sind, werden bis zur Refinanzierung des Förderprogramms REACT-EU die Mittel über die Stadtkämmerei beantragt (abzüglich der Eigenfinanzierung i.H.v. 354.005 € durch die jeweiligen Referate).</p> <p>Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahmen für das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat/ Markthallen München wurde über die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 in der Vollversammlung vorbehaltlich</p>
--	---

der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ beschlossen. Die Finanzierung des 10%igen investiven Eigenanteils des Baureferats gemäß damaliger Beschlussfassung hat nach wie vor bestand. Der Finanzierung des 10%igen investiven Eigenanteils der Markthallen München über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte wird zugestimmt. Der Finanzierung des restlichen 10%igen Eigenanteils aus dem zentralen Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei wird zugestimmt. Die Ausführungen werden hiermit zur Kenntnis genommen und gelten weiter. Die Anmeldungen für die jeweiligen Teilhaushalte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. respektive auf dem Büroweg für das Jahr 2022 werden durch diese Sitzungsvorlage aktualisiert, sind den einzelnen Finanzierungstabellen im Vortrag des Referenten zu entnehmen und werden entsprechend bei der Stadtkämmerei angemeldet. Gleiches gilt für die Aktualisierung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Das Baureferat erhält zur Durchführung der Maßnahme Nr. 1 „Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume“ zu den bereits bewilligten Sachmitteln zusätzliche Sachmittel i.H.v. 100.000 €. Für das Jahr 2022 wird das Baureferat beauftragt, diese Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2022 als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils wird über den zentralen Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Finanzierung der Maßnahmen und Stellenbedarfe für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat und das Kommunalreferat/Geodatenservice wurde über die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 am 25.11.2021 vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ beschlossen. Die Anmeldungen für die jeweiligen Teilhaushalte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. respektive auf dem Büroweg für das Jahr 2022 werden durch diese Sitzungsvorlage aktualisiert, sind den einzelnen Finanzierungstabellen im Vortrag des Referenten zu entnehmen und werden entsprechend bei der Stadtkämmerei angemeldet. Gleiches gilt für die Aktualisierung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält für die Durchführung der Maßnahme Nr. 19, „Gutachten Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt“ zu den bereits bewilligten Personalmitteln zusätzliche Sachmittel i.H.v. 54.000 € für das Jahr 2022 und wird beauftragt, diese Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2022 als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen, das auf eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Münchner Innenstadt und der Stadtteilzentren im Bereich Gewerbe und Wohnen abzielt. Der Fristverlängerung zur Durchführung des Fachgesprächs bis zum 30.06.2023 wird zugestimmt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02775 vom 24.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p> <p>Die Anträge Nr. 14-20 / A 06515, Nr. 20-26 / A 00324 und Nr. 20-26 / A 00423 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p> <p>Die Anträge Nr. 14-20 / A 06508 und Nr. 14-20 / A 06510 bleiben aufgegriffen. Einer Fristverlängerung für Antrag Nr. 14-20 / A 06508 und Antrag Nr. 14-20 / A 06510 bis zum 14.07.2023 sowie der Abgabe der Federführung an das Mobilitätsreferat werden offiziell zugestimmt.</p> <p>Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Innenstadt München, Förderprogramm, EU-Innenstadt-Förderinitiative, Mobilität, City-Bus, Wirtschaftsverkehr
Ortsangabe	München Innenstadt

Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU)

Finanzierung

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen

Antrag Nr. 20-26 / A 02775 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06553

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anträge zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt	2
1.1 Antrag „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“	4

1.2 Antrag „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzepte für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“	7
1.3 Antrag „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“	10
1.4 Antrag „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“	11
2. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt	16
2.1 Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung	16
2.2 Aktuelle Maßnahmen des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality	18
2.3 Antrag „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“	21
2.4 Antrag „Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen“	22
3. Zusätzliche Fördermittel aus der „EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU)“	22
3.1 Mittelzuteilung für die EU-Innenstadt-Förderinitiative	26
3.2 Darstellung gesamte und zusätzliche Projektkosten und Finanzierung 10%iger Eigenanteil	28
3.3 Übersicht Finanzierung 10%iger städtischer Eigenanteil	31
4. Darstellung der Kosten und Finanzierung des Förderprogramms EU-Innenstadt Förderinitiative	32
4.1 Referat für Arbeit und Wirtschaft	34
4.2 Baureferat	36
4.3 Markthallen München/Kommunalreferat	40
4.4 Referat für Stadtplanung und Bauordnung	43
4.5 Kommunalreferat/Geodatenservice	45
4.6 IT-Referat	48
4.7 Unabweisbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit	50
5. Fazit und weiteres Vorgehen	50
II. Antrag des Referenten	52
III. Beschluss	55

Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU)

Finanzierung

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen

Antrag Nr. 20-26 / A 02775 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06553

11 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anträge zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 wurde eine Vielzahl von Anträgen zur Belegung und Unterstützung der Münchner Innenstadt vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 behandelt und entsprechende Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Es wurde in der Ausschusssitzung beschlossen, die nachfolgenden fünf Anträge zunächst aufzugreifen und die Maßnahmen erneut gemeinsam mit den zuständigen Institutionen und Referaten zu bewerten.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Anträge:

a) Antrag „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06508 (Anlage 1) vom 14.01.2020 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN/RL, dass die Stadtverwaltung ein Konzept zur Verbesserung öffentlicher Verkehrsangebote in der Innenstadt entwickelt, um attraktive Alternativen zur Nutzung des Privat-Pkw zu schaffen. Dabei sind auch die Rechte und Bedürfnisse von Mobilitätseingeschränkten zu berücksichtigen. Dazu gehören Angebotsverbesserungen der MVG mit einer Taktverdichtung sowie der Ergänzung des innerstädtischen Bussystems, ein kostenloses E-Mobil (CityShuttle), Raum für Taxis und eine Ausweitung von Behindertenparkplätzen.

b) Antrag „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzepte für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06510 vom 14.01.2020 (Anlage 2) fordert die Fraktion DIE GRÜNEN/RL, dass gemeinsam mit der Wirtschaft (Handel, Gastronomie und Handwerk) ein Konzept erarbeitet wird, wie in der Innenstadt ein kundenfreundliches Umfeld entwickelt und die Möglichkeiten des Wirtschaftsverkehrs verbessert werden können. Dabei soll geprüft werden, wie der durch Eindämmung des privaten Autoverkehrs (z. B. durch Rückbau von Privatparkplätzen, Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser etc.) gewonnene Platz genutzt werden kann. In der Altstadt und angrenzenden Stadtteilen werden Lieferzonen erweitert, besser gekennzeichnet und besser kontrolliert.

Hinweis: Für beide Anträge Nr. 14-20 / A 06508 vom 14.01.2020 und Nr. 14-20 / A 06510 vom 14.01.2020 wurde gemäß Änderungsantrag vom 20.07.2021 ein gemeinsamer Ausschuss mit dem Mobilitätsreferat (MOR) gefordert. Das MOR hat gebeten, im Kontext der vorliegenden Beschlussvorlage, keinen gemeinsamen Ausschuss abzuhalten, da das MOR einen größeren Umsetzungsbeschluss zur autofreien Altstadt plant und dort die in den beiden Anträgen aufgebrachten Fragestellungen genauer thematisiert werden sollen. Daher sollen die beiden Anträge Nr. 14-20 / A 06508 und Nr. 14-20 / A 06510 im Rahmen dieser Beschlussvorlage bis 14.07.2023 verlängert werden und aufgegriffen bleiben. Die

Federführung für die beiden Anträge wird offiziell vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) an das MOR übertragen und sie sollen in der Beschlussvorlage des MOR im Mobilitätsausschuss abschließend geschäftsordnungsgemäß behandelt werden.

c) Antrag „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06515 vom 15.01.2020 (Anlage 3) fordern Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herr StR Richard Quaas und Herr StR Thomas Schmid, dass zusammen mit Innenstadtakteuren und dem MVV ein Angebot „Mit den Öffentlichen in die Stadt zum Einkauf“ entwickelt werden soll. Denkbar sind Wochenendangebote für Familien und Personengruppen. Ähnlich dem Modell der Parkgebührenerstattung werden die Innenstadtakteure animiert, sich an solchen Angeboten auch finanziell zu beteiligen.

d) Antrag „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“

Die Stadtratsfraktionen FDP BAYERNPARTEI, CSU und ÖDP / FW haben mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00324 am 30.07.2020 (Anlage 4) wie folgt gefordert:

1. Das RAW beauftragt die MVG mit der Einrichtung eines Pendelbusverkehrs, der ohne Unterwegshalte auf folgenden fünf Linien verkehrt:

- Innenstadt (Isartor/Viktualienmarkt/Stachus) – P&R Fröttmaning
- Innenstadt – P&R Westkreuz
- Innenstadt – P&R Heimeranplatz
- Innenstadt – A8 Parkplatz Obermenzing
- Innenstadt – P&R Daglfing

2. Mit der Einrichtung des Pendelbusverkehrs werden weitestgehend vorhandene Haltestellen benutzt und ggfs. neu einzurichtende Haltepunkte mit den notwendigen provisorischen Haltestellenkennzeichen und Infotafeln eingerichtet.

3. Taktung: Samstag 09-20 Uhr, Abfahrten: viertelstündlich

4. Fahrgäste, die Gastro- oder Einkaufsbelege im Wert von mindestens 25 Euro vorlegen, fahren gratis. Ebenso Familien und ab 2 Personen mit Belegen ab 50 Euro. Für sonstige Fahrgäste können die Busse mit dem normalen "M-Ticket" genutzt werden.

Das RAW hat zu den o.g. Stadtratsanträgen Stellungnahmen des CityPartnerMünchen e.V., des DEHOGA München, des Handelsverbands Bayern e.V. (HBE), der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK), der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK), der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), des Mobilitätsreferats (MOR) sowie

des Behindertenbeirats, der Gleichstellungsstelle für Frauen und des Seniorenbeirats eingeholt. Die fachliche Einschätzung der Wirtschaftsverbände und des MOR werden nachfolgend dargestellt.

1.1 Antrag „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06508 (Anlage 1) vom 14.01.2020 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN/RL, dass die Stadtverwaltung ein Konzept zur Verbesserung öffentlicher Verkehrsangebote in der Innenstadt entwickelt, um attraktive Alternativen zur Nutzung des Privat-Pkw zu schaffen. Dabei sind auch die Rechte und Bedürfnisse von Mobilitätseingeschränkten zu berücksichtigen. Dazu gehören Angebotsverbesserungen der MVG mit einer Taktverdichtung sowie der Ergänzung des innerstädtischen Bussystems, ein kostenloses E-Mobil (CityShuttle), Raum für Taxis und eine Ausweitung von Behindertenparkplätzen.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Im Antrag wird ein Konzept zur Verbesserung öffentlicher Verkehrsangebote in der Innenstadt, um attraktive Alternativen zur Nutzung des Privat-PKW zu schaffen, gefordert. Dazu gehören Angebotsverbesserungen der MVG mit einer Taktverdichtung sowie der Ergänzung des innerstädtischen Bussystems, ein kostenloses E-Mobil (CityShuttle), Raum für Taxis und eine Ausweitung von Behindertenparkplätzen.

Das Mobilitätsreferat ist vom Stadtrat im Rahmen der „Autofreien“ bzw. autoreduzierten Altstadt mit der Erstellung und Umsetzung mehrerer Konzepte beauftragt. Dazu gehört v.a. ein konkretes städtebauliches Verkehrskonzept mit verkehrsplanerischen Abwägungen zur zukünftigen Parkraumgestaltung in der Altstadt. Kurzzeitparken in der Altstadt soll dann im öffentlichen Straßenraum nicht mehr möglich sein. Die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum werden zur ausschließlichen Nutzung für Lieferverkehr sowie mobilitätseingeschränkte Personen und weitere, beschränkte Nutzergruppen – wie z. B. Taxistellplätze, Gewerbetreibende oder soziale Dienste – vorgesehen. Nach Vorliegen dieses städtebaulichen Verkehrskonzepts kann der Rückbau und die Umwandlung von Parkplätzen an der Oberfläche erfolgen. Dabei kann es je nach Abwägung in der konkreten Straße auch zur Ausweitung von Lade- und Lieferzonen sowie Behindertenstellplätzen kommen.

Zusätzlich hat der Stadtrat das Mobilitätsreferat und die Münchner Verkehrsgesellschaft mbh (MVG) beauftragt, ein Mobilitätskonzept zur Feinerschließung der Innenstadt zu entwickeln. Für die Feinerschließung sollen barrierefreie Kleinbusse eingesetzt werden, die in der Lage sind, auch mehrere Rollstuhlfahrer bzw. Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollatoren zu befördern und nach Möglichkeit elektrisch betrieben werden. Ein notwendiger Aspekt dabei ist die Prüfung, wie die dafür notwendigen Fahrzeuge gemeinsam mit

Fuß- und Radverkehr geführt werden können. Ein direkter Zugang zur oder gar Führung durch die Fußgängerzonen ist aufgrund des hohen Fußverkehrsaufkommens herausfordernd.

Für das Projekt „autofreie“ bzw. autoreduzierte Altstadt“ erarbeitet das Mobilitätsreferat aktuell eine Beschlussvorlage, um die notwendigen Konzepte und gewünschten Maßnahmen in einen geordneten Umsetzungsfahrplan zu bringen. Dieser soll dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt werden. Parallel dazu erarbeitet das Mobilitätsreferat die notwendigen Konzepte zur zukünftigen Parkraumgestaltung, zum Wirtschaftsverkehr in der Altstadt und zur Feinerschließung der Innenstadt. Einzelne Zonen für den Lieferverkehr, für Parkplätze mit Menschen mit Behinderung oder andere Ansprüche werden unabhängig bzw. vorausgehend zur „autofreien“ bzw. autoreduzierten Altstadt je nach festgestelltem Bedarf in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen und dem Bezirksausschuss eingerichtet.“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH nimmt, auch im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM), wie folgt Stellung:

Im o.g. Antrag wird gebeten, Mobilitätslösungen für die Innenstadt zu entwickeln, u. a. mit Taktverdichtungen und Ergänzungen des innerstädtischen Bussystems. Die MVG/SWM verweist auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 vom 20.07.2021 und möchte folgende Ergänzungen zur bisherigen Stellungnahme hinzufügen:

„Neben dem Bestandsangebot wird die MVG mittelfristig Buslinien tangential an die Altstadt führen. Damit wird der Altstadtring vollständig durch den Oberflächen-ÖV erschlossen und es werden weitere Erreichbarkeiten der Altstadt mit dem ÖV geschaffen (Linienbusverkehr mit Haltestellen für Sonnenstraße, Blumenstraße, Lenbachplatz, Altstadtring Ost, Isartorplatz).

Aufgrund der Sperrung der Ludwigsbrücke verkehrt die Linie 17 bis mindestens Ende 2022 nicht zwischen Sendlinger Tor und Max-Weber-Platz. Die Haltestellen im genannten Abschnitt werden von anderen Regellinien bedient oder befinden sich im unmittelbaren Einzugsbereich von S- und U-Bahn.

Der Takt 10 nach 20 Uhr wird bei der Tram ab 07.03.2022 wieder regulär gefahren. Bei den Metrobuslinien bleibt der Takt 10 bis 10 jedoch weiterhin ausgesetzt. Wegen der pandemiebedingten eingeschränkten Personalverfügbarkeit in Kombination mit dem anstehenden aufwändigen Schienenersatzverkehr (U-Bahnsperrung der Linien U3 und U6 im Bereich Implerstraße) kann noch keine Aussage über eine Wiederaufnahme genannt werden.“

Der Handelsverband Bayern e.V. nimmt wie folgt Stellung:

„Es soll ein Konzept erstellt werden, um die öffentlichen Verkehrsangebote in der Innenstadt zu verbessern und dies einmal mehr auf Kosten der privaten PKW-Nutzung. Hier gilt es zunächst einmal die Fragen nach dem Anteil des privaten Verkehrs innerhalb des Altstadtrings zu beantworten. Worauf beruhen diese Forderungen? Der MIV in der Altstadt ist – wie häufig zu hören – doch mittlerweile extrem rückläufig. Über welche Anteile am „Modal Split“ sprechen wir hier? Auch ist das öffentliche Verkehrsangebot in der Innenstadt sehr gut ausgebaut – allein es geht um die Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit des ÖPNV. Hier sehen wir Defizite, die es zu beheben gilt.“

Der Online-Handel boomt vor allem auf Grund der Bequemlichkeit in der Erreichbarkeit – diese ist für die Münchner Innenstadt nicht gewährleistet, wenn grundsätzlich der MIV ausgesperrt wird. Der Münchner Innenstadthandel ist auf diese Kunden in besonderer Weise angewiesen.“

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Ein attraktives ÖPNV-Angebot als Alternative zum eigenen Pkw für die Münchner Innenstadt ist grundsätzlich sinnvoll und daher zu unterstützen, gerade auch für Mobilitätseingeschränkte. Die Münchner Innenstadt ist mit der S-Bahn-Stammstrecke und quasi einer Straßenbahnringlinie um die Altstadt durch den ÖPNV bereits heute sehr gut erschlossen. Die Ergänzung des ÖPNV-Angebots durch einen zusätzlichen kostenlosen CityShuttle würde die Attraktivität der Münchner Innenstadt mit Sicherheit weiter steigern. Eine Finanzierung durch die Innenstadtakteure dürfe durch die coronabedingten Umsatzauffälle jedoch kaum zu stemmen sein. Vielmehr müsste die Stadt hierfür Mittel aus anderen möglicherweise auch neuen Einnahmequellen bereitstellen. Die Anforderungen des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Verkehrsangebots müssen bei den Überlegungen hinsichtlich attraktiver öffentlicher Verkehrsangebote stets mitgedacht werden. Gleiches gilt für zukünftiges Ride-Pooling und Ride-Sharing-Angebote.“

Der Behindertenbeirat nimmt wie folgt Stellung:

Der Behindertenbeirat hat in seiner Stellungnahme (Anlage 5) die dringend notwendige Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für mobilitätseingeschränkte Personen wiederholt. Die Forderung nach einem Konzept für einen City-Bus wurde erneuert. Der Behindertenbeirat merkt kritisch an, dass obwohl der Auftrag zur Erschließung der Innenstadt für mobilitätseingeschränkte Personen mittels City-Bussen sich u. a. im Leistungsprogramm der MVG/SWM 2020 wiederfindet bis heute kein umsetzbarer Vorschlag vorgelegt wurde. Über die seitens der SWM/MVG geplanten Feinerschließung durch Kleinbusse liegen dem Behindertenbeirat bis jetzt keine weiteren Erkenntnisse vor. Der Behindertenbeirat weist darauf hin, dass im Falle einer Realisierung, die Busse in der Lage sein sollen, Rollstuhlfahrer bzw. Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollatoren barriere-

frei zu befördern. Erst ein solches Angebot wird einem Teil der mobilitätseingeschränkten Menschen wieder den Besuch in der Innenstadt ermöglichen.

1.2 Antrag „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzepte für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06510 vom 14.01.2020 (Anlage 2) fordert die Fraktion DIE GRÜNEN/RL, dass gemeinsam mit der Wirtschaft (Handel, Gastronomie und Handwerk) ein Konzept erarbeitet wird, wie in der Innenstadt ein kundenfreundliches Umfeld entwickelt und die Möglichkeiten des Wirtschaftsverkehrs verbessert werden können. Dabei soll geprüft werden, wie der durch Eindämmung des privaten Autoverkehrs (z. B. durch Rückbau von Privatparkplätzen, Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser etc.) gewonnene Platz genutzt werden kann. In der Altstadt und angrenzenden Stadtteilen werden Lieferzonen erweitert, besser gekennzeichnet und besser kontrolliert.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Auf Grundlage der Forderungen im Rahmen der „Autofreien“ bzw. autoreduzierten Altstadt, des „integrierten Smart City Handlungsprogramm (ISCH)“ und aus den Ergebnissen der Modellquartiere City2Share, Smarter Together und Civitas Eccentric erstellt das Mobilitätsreferat ein Logistikkonzept mit Fokus auf die Altstadt und das südliche Bahnhofsviertel. Der Stadtrat hat am 09.07.2021 die Bearbeitung des Konzepts bei Förderung durch die Förderrichtlinie Städtische Logistik des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-27 / V 03540). Das Mobilitätsreferat hat das Projekt daraufhin eingeleitet.

Das Mobilitätsreferat hat im April 2022 ein Konsortium aus drei Auftragnehmern entsprechend beauftragt, ein integriertes Logistikkonzept für die Gesamtstadt zu erstellen, mit einer gesonderten Konzepterstellung für das Gebiet der Altstadt / südliches Bahnhofsviertel. Die Konzepterstellung beinhaltet die enge Einbindung aller Akteure im Rahmen von fünf Workshops; der erste Workshop fand im Juni 2022 statt. Als Ergebnis entsteht eine Roadmap mit Maßnahmen für den Logistikverkehr bis zum Jahr 2030, die dem Stadtrat im Rahmen der Teilstrategie Wirtschaftsverkehr vorgestellt werden soll. Ein weiterer Teil der Konzepterstellung beinhaltet die umfassende Erhebung von Daten zum Logistikverkehr in München, ebenfalls in Abstimmung mit den Kammern und Verbänden. Seit April 2022 ist das Mobilitätsreferat in engem und gutem Austausch mit dem Handelsverband Bayern e.V.

Zur besseren Einbindung der Interessen von Handel, Handwerk und Gastronomie in die Planungen für die Innenstadt hat im Juni außerdem eine gemeinsame Begehung mit den Vertreter*innen der Kammern und Interessensverbände, Mitarbeiter*innen von MOR und RAW sowie den Auftragnehmern der Logistikstudie stattgefunden. Ziel der Begehung war

es, die Problemlage vor Ort besser zu erfassen und mögliche Standorte für zusätzliche Liefer- und Ladezonen zu identifizieren. Diese Standorte werden im MOR aktuell auf kurzfristige Umsetzbarkeit geprüft und im Anschluss dem BA1 vorgestellt.“

Der Handelsverband Bayern e.V. nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Wie der Homepage des Mobilitätsreferats zu entnehmen ist, wird „die Stadt bis 2022 eine Wirtschaftsverkehrsstrategie für die Innenstadt erarbeiten und dem Stadtrat vorstellen. Diese soll auch Lösungen für Handel und Handwerk beinhalten. Ziele der Strategie: der Wirtschaftsverkehr für alle Dienstleister und Interessensgruppen soll besser abgewickelt werden, gleichzeitig sollen die Emissionen reduziert und die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöht werden.“

Der Handelsverband Bayern ist bisher in diese Überlegungen nicht eingebunden. Ferner liegen uns weder öffentliche Daten zum Wirtschaftsverkehr noch zum privaten motorisierten Individualverkehr für die Innenstadt vor.

Deshalb kann hier nur grundsätzlich festgestellt werden:

Notwendig ist neben der Erhebung und Veröffentlichung fundierter Daten (z.B. Lieferverkehr, Verkehre durch Anlieger, Kunden etc., Anzahl Stellplätze Anwohner/ gem. Parken) vor allem die Diskussion mit allen Beteiligten, v.a. Vertretern des Einzelhandels. Verkehrspolitische Entscheidungen müssen auch die Interessen der wirtschaftlichen Akteure im Blick haben.

Die Handelsbetriebe in ganz München, d.h. auch in der Altstadt, müssen für jedermann mit dem Verkehrsmittel seiner Wahl erreichbar sein. Alternative Standorte des Einzelhandels, wie die grüne Wiese oder der virtuelle Standort „Internet“, werden von Kunden immer häufiger als die bequemere Alternative gewählt.

Die Diskussion über eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs wird derzeit ideologisch geführt und kommt einem Kreuzzeug gegen das Auto und damit den PKW-Kunden des Einzelhandels gleich. Bereits in der Vergangenheit wurde der Pkw als Hauptschuldiger für die innerstädtischen Verkehrsprobleme verantwortlich gemacht und die Landeshauptstadt München reagierte mit einer Verkehrspolitik, die verschiedene restriktive Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr vorsah.

Der Wegfall bzw. die Reduzierung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum der Altstadt muss durch Tiefgaragen/Parkhäuser in unmittelbarer Altstadtnähe kompensiert werden. Dies kann jedoch erst nach Ertüchtigung des ÖPNV mittels eines Sofortprogramms und damit Sicherstellung der zuverlässigen Erreichbarkeit der Altstadt mit einem leistungsfähigen ÖPNV angegangen werden.

Auch München ist mit Blick auf den Handel kein Selbstläufer, der schwerwiegende Eingriffe in die Erreichbarkeit der Innenstadt für PKW-Kunden des Einzelhandels ohne Nachteile verkraften kann.“

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Es ist darauf hinzuweisen, dass der Antrag bereits zwei Jahre alt ist und dass sich in der Zwischenzeit, gerade im Zusammenhang mit Wirtschaftsverkehr, bei der Stadt München einiges verändert hat. Aus diesem Grund ergibt die Bewertung dieses Antrages zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt Sinn. Im Rahmen eines Konzeptes zur Verbesserung des Wirtschaftsverkehrs sollten auch Logistikunternehmen mit eingebunden werden. Auch der Trend zum E-Commerce führt zu logistischen Veränderungen. Der Handel, die Gastronomie und das Handwerk bilden nur einen Teil des Wirtschaftsverkehrs ab. Die Erweiterung und die bessere Kennzeichnung von Lieferzonen ist ein sehr wichtiges Vorhaben und muss zeitnah umgesetzt werden.“

CityPartner München e. V. nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Anregung, „Gemeinsam mit der Wirtschaft (Handel, Gastronomie und Handwerk) wird ein Konzept erarbeitet, wie in der Innenstadt ein kundenfreundliches Umfeld entwickelt und die Möglichkeiten des Wirtschaftsverkehrs verbessert werden können.“ ist zu begrüßen, da wir bereits seit langem ein verkehrliches Gesamtkonzept für die Altstadt angemahnt haben. Derzeit werden in München jedoch nur singuläre, kleinräumige Einzelmaßnahmen, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf das räumliche Umfeld der Altstadtquartiere, diskutiert bzw. geplant (Tal, Westenrieder Str., Sonnenstr., Kreuz-/Herzog-Wilhelm-Str.). Bezogen auf den Wirtschaftsverkehr gab es vor der Pandemie bereits im Rahmen der „Inzell Initiative – Verkehrsprobleme gemeinsam lösen“ Arbeitsgruppen, z.B. zu „Innovativer Logistik“ oder „Nachtlogistik“, an denen CityPartner aktiv mitwirkte, die jedoch, wie die Initiative, zum Stillstand gekommen sind. Da, wie bereits frühere Untersuchungen zeigten, der Wirtschaftsverkehr zum einen für eine funktionierende Innenstadt unverzichtbar ist und zum anderen mit ca. 60 % den größten Anteil am Verkehr in der Altstadt hat, wäre – im Rahmen eines derzeit nicht vorhandenen Gesamtverkehrskonzeptes für die Altstadt – dieser Aspekt von besonderer Bedeutung, da wir bereits seit langem ein verkehrliches Gesamtkonzept für die Altstadt angemahnt haben.“

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern:

Die HWK verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 zu den Stadtratsanträgen „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06508) und „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzepte für Wirtschaftsverkehr und

kundenfreundliches Umfeld entwickeln“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06510), die im Folgenden wiederholt werden:

„Laut der HWK ist es unzweifelhaft notwendig, die Verkehrserschließung der Münchener Innenstadt für alle Verkehrsträger nachhaltig zu verbessern. Dabei sollen gleichzeitig dringend benötigte Flächen für die Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs neu geschaffen und durch eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs bzw. von Park & Ride bzw. Park & Bike eine durch Anreize und nicht durch Ver- und Gebote geschaffene Verkehrswende befördert werden.“

Position des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

Wie von den Wirtschaftsverbänden gefordert, erachtet auch das RAW die Erschließung der Altstadt für alle Verkehrsarten als dauerhaft sehr wichtig. Eine entscheidende Rolle für das Funktionieren der Innenstadt kommt dabei dem Wirtschaftsverkehr zu, der im Rahmen des durch das MOR zu erarbeitenden Logistikkonzeptes auch besonders zu berücksichtigen sein wird. Das RAW sieht in diesem Kontext eine Abstimmung der verschiedenen Verkehrskonzepte, wie oben durch das MOR dargestellt, untereinander wie auch mit den bereits vorgezogenen Einzelmaßnahmen, z.B. dem Umbau des Tals, als entscheidend an. Hinsichtlich einer möglichen Feinerschließung der Altstadt mit einem City-Bus wird neben der technischen Machbarkeit die Frage der Finanzierung zu klären sein. Der Stadtrat wird mit einer eigenen Vorlage des MOR zu diesem Themenfeld befasst. Die Federführung für den Antrag Nr. 14-20 / A 06508 vom 14.01.2020 und den Antrag Nr. 14-20 / A 06510 vom 14.01.2020 soll daher offiziell vom RAW auf das MOR übertragen und im Rahmen der geplanten Beschlussvorlage zum Umsetzungsfahrplan der autofreien Altstadt im Mobilitätsausschuss abschließend behandelt werden.

1.3 Antrag „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06515 vom 15.01.2020 (Anlage 3) fordern Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herr StR Richard Quaas und Herr StR Thomas Schmid, dass zusammen mit Innenstadtakteuren und dem MVV ein Angebot „Mit den Öffentlichen in die Stadt zum Einkaufen“ entwickelt werden soll. Denkbar sind Wochenendangebote für Familien und Personengruppen. Ähnlich dem Modell der Parkgebührenerstattung werden die Innenstadtakteure animiert, sich an solchen Angeboten auch finanziell zu beteiligen.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Das Fahrkartenangebot im MVV bietet verschiedene attraktive Angebote für Familien und Personengruppen, die zum Einkaufen in die Stadt fahren möchten. Eine Initiative des Einzelhandels zur Förderung der ÖPNV Nutzung wird von Seiten des Mobilitätsreferats in jedem Falle befürwortet.“

Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Einschätzung der MVV wird auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 vom 20.07.2021 verwiesen, die im Folgenden nochmal wiederholt werden:

„Bereits jetzt können Besucherinnen und Besucher wie auch Einheimische der Landeshauptstadt München mit dem Angebot "CityTour-Card" der Firma CoConsult und dem Angebot "München-Card" der Firma Turbopass eine attraktive Kombination aus einer MVV-Tageskarte im gewählten Geltungsbereich und Rabatte von bis zu 70 % bei zahlreichen Sehenswürdigkeiten, Attraktionen, Touren, Shopping- und Gastronomiepartnern auswählen. Es besteht über den Bayerischen Einzelhandelsverband die Möglichkeit, die vorhandenen Angebote "CityTour-Card" und "München-Card" verstärkt auf den Einzelhandel auszuweiten."

Position des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

Im Rahmen eines Runden Tisches unter Federführung des RAW wurde am 24.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 /V 01562) mit Wirtschaftsvertreter*innen unter anderem über die vorliegenden Innenstadtanträge diskutiert. Von den Teilnehmenden wurden die Maßnahmen im Hinblick auf die technischen Hürden und eine Beteiligung an der Finanzierung des Angebots durch die Unternehmen nicht unterstützt.

Wie das MOR und der MVV in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen haben, bietet das Fahrkartenangebot der MVV bereits verschiedene attraktive Angebote für Familien und Personengruppen an. Der MVV sieht eine Möglichkeit gegebenenfalls über den Bayerischen Einzelhandelsverband, die vorhandenen Angebote „City Tour-Card“ und „München Card“ verstärkt auf den Einzelhandel auszuweiten. Das RAW wird diesen Vorschlag an den Bayerischen Einzelhandelsverband herantragen, um mögliche Kooperationen auszuloten. Das RAW schlägt daher vor, den Antrag als erledigt zu behandeln.

1.4 Antrag „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“

Die Stadtratsfraktionen FDP BAYERNPARTEI, CSU und ÖDP/FW haben mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00324 am 30.07.2020 (Anlage 4) wie folgt gefordert:

„1. Das RAW beauftragt die MVG mit der Einrichtung eines Pendelbusverkehrs, der ohne Unterwegshalte auf folgenden fünf Linien verkehrt:

- Innenstadt (Isartor/Viktualienmarkt/Stachus) – P&R Fröttmaning
- Innenstadt – P&R Westkreuz
- Innenstadt – P&R Heimeranplatz
- Innenstadt – A8 Parkplatz Obermenzing
- Innenstadt – P&R Daglfing

2. Mit der Einrichtung des Pendelbusverkehrs werden weitestgehend vorhandene Haltestellen benutzt und ggfs. neu einzurichtende Haltepunkte mit den notwendigen provisorischen Haltestellenkennzeichen und Infotafeln eingerichtet.

3. Taktung: Samstag 09-20 Uhr, Abfahrten: viertelstündlich

4. Fahrgäste, die Gastro- oder Einkaufsbelege im Wert von mindestens 25 Euro vorlegen, fahren gratis. Ebenso Familien und ab 2 Personen mit Belegen ab 50 Euro. Für sonstige Fahrgäste können die Busse mit dem normalen "M-Ticket" genutzt werden.“

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Antragstellung in Mitten des ersten Corona-Lock-downs 2020 erfolgte. Zudem war mit der damaligen Vollsperrung der U-Bahn-Linie U3/U6 auf Grund von Modernisierungsarbeiten vom 13.07. bis 18.09.2020 die Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt stark eingeschränkt.

Die MVV/SWM äußert sich folgendermaßen zu dem Antrag:

Die MVV/SWM verweist auf die Stellungnahme der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 vom 20.07.2021, die im Folgenden wiederholt wird:

„Gemeint sind in dem Antrag offensichtlich die Wochenenden 1./2. August, 8./9. August, 15./16. August (da der Samstag, 15. August, Feiertag war und die Shopping-Busse nur für die Samstage beantragt wurden, wäre dieses Wochenende gar nicht relevant gewesen) und 22./23. August 2020. Die Planung für ein derartiges Angebot benötigt mindestens 12 Wochen Vorlauf, vorausgesetzt, dass die Finanzierung und die Verfügbarkeit von Fahrern und Fahrzeugen bereits geklärt sind. Allerdings befindet sich der ÖPNV in München - bedingt durch die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten massiven Fahrgastrückgänge und Einnahmefälle - in einer dramatischen Finanzierungssituation, Geld für weitere Leistungsausweitungen steht folglich nicht zur Verfügung. Daher müsste die Finanzierung einer Summe in einem mindestens fünfstelligen Eurobereich durch die Geschäfte (von denen im Antrag angenommen wird, dass sie von diesen Shopping-Bussen profitiert hätten) oder durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Unabhängig davon, ob dieses Angebot von Fahrgästen angenommen worden wäre (wovon kaum auszugehen ist) oder nicht, wäre praktisch mit keinen Fahrgeldeinnahmen zu rechnen gewesen, da das Fahrgeld zumeist erstattet werden sollte.

Bei den vorgeschlagenen Startpunkten wäre zumindest am Westkreuz und an der A8 zu klären gewesen, wie dort die Busse hätten wenden und wo Haltestellen eingerichtet werden können. An der A8 müssten zudem zunächst ausreichend Parkplätze eingerichtet werden, um einen Umstieg vom Pkw in die Shopping-Busse überhaupt zu ermöglichen. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Bauarbeiten in den Schulferien stattgefunden haben, in denen das Fahrgastaufkommen generell niedriger ist. Trotz Corona-Krise waren auch

in den Sommerferien 2020 viele Münchner verreist bzw. auf Tagesausflügen im Umland unterwegs. Zudem waren wegen der Corona-Krise auch weitaus weniger Touristen in München als in früheren Jahren. Die Auslastung der Shopping-Busse wäre also vsl. gering gewesen, bei relativ hohen Kosten, die nicht von den betreffenden Verkehrsunternehmen finanziert werden können. Der im Antrag vorgeschlagenen Busverkehr würde daher entweder die Geschäftswelt in der Münchner Innenstadt mit hohen Kosten belasten oder das Budget der Landeshauptstadt München.

Die Deutsche Bahn (S-Bahn München) und die MVG organisieren umfangreiche und leistungsfähige Schienenersatzverkehre mit Bussen in einem weitaus dichteren Takt als die vorgeschlagenen Pendelbusse. Damit bringen DB (S-Bahn München) und MVG ihre Fahrgäste trotz der Einschränkungen bei S-Bahn und U-Bahn auf den bekannten und „eingeübten“ Verbindungen an ihr Ziel. Der Marienplatz wird von U3 und U6 weiterhin bedient. Die Sperrung auf der U3 und U6 betrifft nur den Abschnitt zwischen Universität und Münchner Freiheit, hier besteht ein leistungsfähiger Schienenersatzverkehr, teilweise im 2-Minuten-Takt. Neben den für die U-Bahn (durch die MVG) und die S-Bahn (durch die DB) eingerichteten Schienenersatzverkehren wurden auch Maßnahmen getroffen, damit die Baustellen umfahren werden können und so gar nicht auf den SEV umgestiegen werden muss - z.B. indem von Moosach die U8 verkehrt und so ohne Nutzung des SEV umsteigefrei das Sendlinger Tor erreicht wird. Um die ausfallenden S-Bahnen zu kompensieren, wurde neben dem SEV samstags eine Taktverdichtung auf der U5 vorgenommen. Damit sind sämtliche Kapazitäten bereits gebunden; mehr Fahrzeuge und mehr Personal stehen nicht zur Verfügung.

Aufgrund der erforderlichen Planungsvorläufe wäre - abgesehen von der fehlenden Finanzierung und den gebundenen Fahrzeug- und Personalkapazitäten - eine fundierte und zeitgerechte Konzepterstellung und Abstimmung im verbleibenden Zeitraum nach der Antragstellung ohnehin nicht mehr möglich gewesen.“

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Im Antrag wird die MVG mit der Einrichtung eines Pendelbusverkehrs zwischen fünf P-R-Anlagen (Fröttmanning, Westkreuz, Heimeranplatz, Obermenzing, Daglfing) und der Innenstadt an Samstagen beauftragt. Diese sollen weitestgehend vorhandene Haltestellen benutzen und für Fahrgäste, die Gastro- und Einkaufsbelege mit einem Mindestwert vorweisen können, kostenlos sein.

Die Münchner Innenstadt ist über die S-Bahn-Linien S1 bis S8, die U-Bahn-Linien U1 bis U8, die Trambahnlinien 16 bis 21 und 27/28 sowie die Buslinien 52, 58, 62, 68, 100, 132 und 153 sehr gut erschlossen und von den vorgeschlagenen P&R Standorten zu erreichen. Die Taktichten sind teilweise sogar höher, als der im Antrag vorgeschlagene 15-Minuten-Takt und die Fahrzeiten der Schienenverkehrsmittel in der Regel kürzer als die

Fahrzeit mit dem Bus. Eine zusätzliche Buserschließung wird von MVG und Mobilitätsreferat daher nicht als zielführend erachtet.“

Der Handelsverband Bayern e.V. nimmt zum oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

„Wir stimmen dem Grundgedanken des Antrags dahingehend zu, dass die Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt insbesondere an Wochenenden durch Bauarbeiten an der S-Bahn-Stammstrecke bzw. U-Bahn-Strecken immer wieder massiv eingeschränkt ist. Dies dürfte viele Besucher und Kunden von einem Besuch der Münchner Innenstadt abhalten. Die Einrichtung eines Pendelbusverkehrs kann sicher dazu beitragen, die Erreichbarkeit der Innenstadt an Samstagen, vor allem an Wochenenden mit Sperrung der S-Bahn-Stammstrecke, zu verbessern. Ein Anreiz kann die kostenlose Rückfahrt bei Vorlage eines Einkaufs- bzw. Gastrobelegs sein. Offen ist die Frage, an welchem Tarif sich die Kosten für die Hinfahrt orientieren, da hier noch kein Beleg vorgelegt werden kann. Ergänzend ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.“

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nimmt wie folgt Stellung:

„Die o.g. Ersatzverkehre waren speziell während der Stammstreckensperrungen im Sommer 2020 beantragt worden. Der Gegenstand des Antrags ist folglich inzwischen entfallen und kann daher nicht mehr bewertet werden.“

Stellungnahme CityPartner München e. V.

CityPartner München e. V. nimmt zu den folgenden drei Anträgen wie folgt Stellung:

- „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“
- „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“
- „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“

„Alle drei Anträge, die z.T. noch aus der Zeit vor der Corona-Pandemie stammen, beschäftigen sich mit der Verbesserung/Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehrsmittel, was wir grundsätzlich sehr begrüßen. Für CityPartner sind positive Anreize für die Nutzerinnen und Nutzer immer zielführender als „Verbote“!

Besonders wichtig ist dies, da pandemiebedingt viele Bürgerinnen und Bürger – gerade auch im Einzugsgebiet der Stadt - öffentliche Verkehrsmittel meiden und auf das Auto und/oder das Fahrrad umgestiegen sind. Aber auch die inzwischen fast täglichen, umfangreichen Baumaßnahmen bei öffentlichen Verkehrsmitteln mit Unterbrechung wichtiger Linien (U3/U6), Baumaßnahmen mit Haltausfällen und Sperrungen der Stammstrecke etc. und dadurch bedingte, unattraktive „Schienersatzverkehre“, beeinträchtigen

die Erreichbarkeit der Innenstadt ganz erheblich. Dies gilt insbesondere bei Streckensper-
rungen mit Schienenersatzverkehr für mobilitätseingeschränkte Personen.

Vor der Pandemie besuchten 92 % der Besucher*innen die Innenstadt nicht mit dem
motorisierten Individualverkehr, sondern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Rad
oder zu Fuß. Nachdem Einzelmaßnahmen wie z.B. neue Verkehrsmittel innerhalb der
Altstadt („Kavalier“- Ljubljana) angesichts der Baustellensituation sowohl in der
Fußgängerzone als auch bei den engen Straßen der Altstadtviertel, auf absehbare Zeit
wohl allein aus Sicherheitsgründen nicht realisierbar sind, braucht es aus Sicht von
CityPartner München e.V. generelle Anreize, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wir
haben dazu bereits mehrfach eine kostenfreie „City-Zone“ aller öffentlichen Verkehrs-
mitteln innerhalb des Altstadtrings – wie dies z.B. in Augsburg bereits praktiziert wird –
vorgeschlagen.

Dadurch könnte ein starker, zusätzlicher Impuls sowohl für die Nutzung öffentlicher
Verkehrsmittel, als auch für den Besuch der Innenstadt gesetzt werden. Zudem würde
umgehend der (Park-Such-)Verkehr innerhalb des Altstadtrings deutlich verringert.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt wie folgt Stellung:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die dargestellten Planungen zum Projekt
Autofreie Altstadt, die dargestellten Lösungsvorhaben für mobilitätseingeschränkte
Personen und auch den Vorschlag eines kostenfreien Angebots (s. Kostenfreie City-
Zone). Ebenso begrüßt sie die anderen dargestellten Vorhaben zur Attraktivitätserhaltung
und -steigerung für alle Münchner Bürgerinnen* und Bürger*. Im Rahmen der
Sitzungsvorlage weist sie bezogen auf weibliche Bedarfe zusätzlich auf weitere grund-
sätzliche und wesentliche Planungs- und Umsetzungsanforderungen hin, damit eine
möglichst hohe Mobilitäts-, Nutzungs- und Aufenthaltsdemokratie erreicht und gestützt
werden kann.“

Weitere Ausführungen der Gleichstellungsstelle für Frauen zur gesamten Sitzungsvorlage
sind der Anlage 9 zu entnehmen.

Position des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

Aus Sicht der Wirtschaftsvertreter*innen wird die Einrichtung eines Pendelbusverkehrs in
die Innenstadt wie auch die Errichtung einer kostenfreien „City-Zone“ aller öffentlichen
Verkehrsmitteln innerhalb des Altstadtrings unterstützt, da diese Maßnahmen dazu
beitragen könnten, die Erreichbarkeit der Innenstadt an Samstagen, vor allem an
Wochenenden mit Sperrung der S-Bahn-Stammstrecke, zu verbessern.

Für die Umsetzung der Implementierung von „Shopping Bussen“ oder einer „City-Zone“ wäre die MVV/MVG zuständig, die ein wirtschaftlich und technisch machbares Konzept vorlegen müssten.

2. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt im Folgenden die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality zur Belebung der Innenstadt dar, die teilweise im Rahmen der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03308 vom 20.07.2021 und Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 bereits beschlossen wurden.

2.1 Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung hat im Zuge der Förderprogramme Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und der in der vorliegenden Beschlussvorlage unter Punkt 3 dargestellten „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ verschiedene Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt aufgelegt. Die Maßnahmen wurden mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu den Zielen des Innenstadtkonzeptes abgeglichen und werden in den Fortschreibungsprozess zum Handlungsraum Innenstadt eingebracht. Im Folgenden wird ein aktueller Stand der Projekte dargestellt.

Zukunftskonferenz und Wettbewerb für die Innenstadt

Mit dem StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Hans Hammer wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, zeitnah eine professionell moderierte Innenstadtkonferenz zu organisieren, um gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen Konzepte zu entwickeln, wie die Innenstadt für Münchner*innen aller Altersgruppen, aber auch für Gäste aus aller Welt attraktiver gestaltet, belebt und zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Hierfür sollten Multiplikator*innen aus der Wirtschaft (Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel), aber auch aus den Gewerkschaften sowie weitere interessierte Akteur*innen, wie Kreativschaffende eingeladen werden. Zusätzlich sollte ein stadtweiter Wettbewerb für die besten und kreativsten Vorschläge zur Belebung der Innenstadt ausgelobt werden, um allen Münchner*innen die Chance zu geben, ihre Ideen einzubringen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollten mit denen der Konferenz zusammengeführt, anschließend der Öffentlichkeit präsentiert und soweit möglich umgesetzt werden. Aktuelle Studien und bereits geforderte Maßnahmen sollten als Diskussionsanregung einbezogen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat gemeinsam mit CityPartner München e.V. die Umsetzung der Konferenz und des Wettbewerbs erarbeitet. Am 29.03.2022 fand die hybride Veranstaltung unter dem Titel „Marktplatz Innenstadt“ im Literaturhaus München statt und zeigte aktuelle Münchner Entwicklungen, Wünsche, Ideen und Best Practice

Projekte aus anderen Städten. Das Konzept der Konferenz liegt in Anlage 6 bei. Es nahmen 84 Teilnehmer*innen vor Ort und bis zu 30 Teilnehmer*innen digital an der Veranstaltung teil. Die Finanzierung erfolgt über das Landesprogramm „Innenstädte beleben“.

Es wurde diskutiert, wie das Stadtzentrum multifunktional und multimodal weiterentwickelt und für die Zukunft ausgerichtet werden kann und was die Belange der Wirtschaft in diesem Kontext sind. Eine Online-Umfrage hatte vorab auch Vorschläge und Meinungen der Münchner Bürger*innen gesammelt, die vorgestellt und vor Ort prämiert wurden. Die Umsetzung der diskutierten und vorgeschlagenen Ideen wird derzeit geprüft.

Die Aufzeichnung der Konferenz vom 29.03.2022 kann unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/marktplatz-innenstadt.html> angesehen werden.

Gutachten zur Münchner Innenstadt sowie Stadtteil-/Quartierszentren

Entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 und dem Vergabebeschluss Nr. 20-26 / V 05772 vom 15.03.2022 bereitet das Referat für Arbeit und Wirtschaft derzeit ein Gutachten zur zukünftigen Entwicklung der Münchner Innenstadt und einzelner Stadtteil- und Quartierszentren vor, das insbesondere strukturelle Veränderungsprozesse der letzten Jahre, die langfristigen Einflüsse der Corona-Pandemie sowie zukünftige Herausforderungen und Trends aufnimmt. Untersucht werden sollen neben dem klassischen Innenstadtbereich auch einzelne Stadtteil- und Quartierszentren in Abstimmung mit anderweitigen aktuellen Datenerhebungen und Untersuchungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Für das Gutachten wird derzeit die Ausschreibung erarbeitet, die im Herbst 2022 veröffentlicht werden soll (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05772 vom 15.03.22). Die Finanzierung erfolgt über das Landesprogramm „Innenstädte beleben“ und die EU-Innenstadt-Förderinitiative.

Zwischennutzung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft

Entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 erarbeitet das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft Möglichkeiten zur Belebung der Münchner Innenstadt:

Im sanierten Ruffinihaus am Rindermarkt betreibt das Kompetenzteam bereits das RUFFINIHAUS Creative Hub mitten im Herz der Münchner Altstadt. Auf einer Fläche von 571 qm mit 27 Räumen arbeiten aktuell 25 Münchner Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit insgesamt 51 Akteur*innen. Es ist dort ein Ort gemeinsamen kultur- und kreativwirtschaftlichen Arbeitens für Selbstständige und Unternehmen aus München entstanden. Das Projekt knüpft an die erfolgreiche Ruffinihaus-Zwischennutzung vor der Sanierung im Herbst und Winter 2017 an. Das Kompetenzteam setzt in unmittelbarer

Nähe weitere kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen städtischer Flächen um. Aktuell werden zwei Ladenflächen im Rathaus, zwei weitere im Stadtmuseum, ein Schaufenster in der Donisl-Passage und ein Laden im Erdgeschoss des Ruffinihauses als Experimentierräume auf Zeit von unterschiedlichen Akteuren bespielt. Die Vergabe erfolgt auf Basis innovativer Nutzungskonzepte.

Diese Aktivitäten sollen durch Projekte, die durch Mittel der EU und des Landes für einen befristeten Zeitraum gefördert werden, um Zwischennutzungen auch bei der privaten Immobilienwirtschaft erweitert werden. Aktuell wird ein Förderprogramm entwickelt, mit dem Akteur*innen ein Zuschuss für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen gewährt werden kann.

Auf diese Weise sollen in der Innenstadt Projekte ermöglicht werden, die die Attraktivität der City als kultur- und kreativwirtschaftlichen Standort mit vielfältigen und lebendigen Räumen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivität zeigen.

Online-Marktplatz

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 erarbeitet das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Unterstützung der ortsansässigen Betriebe durch den Aufbau eines virtuellen Stadtrundgangs als Online-Plattform sowie eines (begleitenden) Unterstützungsprogramms zur Digitalisierung. Die Finanzierung erfolgt über das Landesprogramm „Innenstädte beleben“ und die EU-Innenstadt-Förderinitiative. Für die detaillierte Darstellung wird auf die Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04900) verwiesen, die am 19.07.2022 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft beschlossen wurde.

Leerstandsmanagement

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 arbeitet das Referat für Arbeit und Wirtschaft an der Erstellung eines Konzepts zur zeitnahen digitalen Erfassung von Leerständen in der Innenstadt, Stadtteils-, Quartiers- und Nahbereichszentren. Ziel ist die Schaffung einer Datengrundlage, um Leerstandsflächen schneller zu vermitteln und um die Attraktivität der Zentren nachhaltig zu steigern. Die Finanzierung der notwendigen Sach- und Personalkosten soll über die EU-Innenstadt-Förderinitiative erfolgen. Für die Konkretisierung wird der Stadtrat im Herbst 2022 befasst.

2.2 Aktuelle Maßnahmen des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality

Der Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality arbeitet seit Jahren intensiv daran, München als Destination nicht nur für internationale und nationale Gäste sondern auch für die Bewohner*innen zu fördern. Es wurden verschiedene Projekte durchgeführt, die sich teilweise speziell auf die Innenstadt fokussieren. Eine Vielzahl an

Maßnahmen wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 vom 20.07.2021 aufgezählt. Im Folgenden wird daher nur eine Auswahl an aktuellen Maßnahmen dargestellt:

Marketing

Die Tourismus Marketingkampagne „Viertelliebe München“ stellt inhaltlich ausgewählte Münchner Stadtviertel mit ihren Charakteristiken, Kuriositäten und liebevollen Gegensätzen vor. Als Grundlage der Kampagne dienen Marktforschungsergebnisse aus Umfragen, bei denen sich das „Entdecken von unterschiedlichen Stadtvierteln“ als Haupttreiber in der Reiseentscheidung für München klar von anderen Treibern absetzt. Darüber hinaus bietet die Kampagnenstruktur beste Möglichkeiten, den Resonanztourismus zu fördern, nachhaltige Angebote zu integrieren und eine Steuerung der Gästeströme bewirken zu können. All dies sind essentielle Punkte zur Umsetzung der strategischen Vorgaben von München Tourismus.

Ein Bestandteil der Kampagne ist auch, die Altstadt als eigenes Viertel in den Fokus zu rücken. Dabei geht es in erster Linie darum, die Besonderheiten Münchens gegenüber anderen Großstädten in den Vordergrund zu stellen. Diese wären unter anderem, die kurzen Wege, die Dichte der touristischen Highlights aber insbesondere auch die Bewerbung von individuellen Geschäften, Gastronomien und Persönlichkeiten. Das „echt münchenerische“ soll dabei eine wichtige Rolle spielen und den potentiellen Gast dazu inspirieren, echte und unverfälschte Münchner Momente nachzuerleben.

Mehr Informationen zu den Inhalten stehen unter: <https://www.muenchen.travel/rubriken/entdecken/stadt-viertel/viertelliebe-muenchen> zur Verfügung.

Kongressbüro

Im Rahmen des Destinationsmarketings und der damit verbundenen Kongressakquisition bietet das Kongressbüro individuelle City-Support-Maßnahmen an. Diese stärken sowohl die Münchner Wirtschaft als auch die Münchner Innenstadt durch die generierte Umwegrentabilität bei Veranstaltungen und Kongressen. Insbesondere sind hier z.B. die erhöhte Nachfrage nach Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltungsorganisation und die Verweildauer der Kongressgäste in der Stadt zu nennen. Die derzeitigen City-Support-Maßnahmen umfassen folgende Leistungen:

- Vermittlung von geeigneten Veranstaltungslocations, z.B.in der Innenstadt, für diverse Anlässe (Tagung, Kongress, Welcome-Reception, Gala-Dinner, etc.) an Hotels, Locations, Innenstadt-Wirte, etc.
- Bereitstellung und Vermittlung großer Hotelkontingente für Kongresse in Zusammenarbeit mit der Münchner Hotellerie

- Vermittlung von MVV-Kongresstickets für alle Kongressteilnehmer*innen, sodass Gäste sich während des gesamten Veranstaltungszeitraum nachhaltig und komfortabel in der Innenstadt (Zone M) fortbewegen können
- Organisation und Förderung von geplanten Site-Visits im Rahmen von Veranstaltungsbewerbungen unter Einbezug diverser Münchner Partner (Übernachtung, Transfer, Guide, F&B, etc.)
- Organisation und Förderung von Besuchsreisen/FamTrips zur Veranstaltungswerbung unter Einbezug diverser Münchner Partner (Hotel, Transfer, Guides, Agenturen, Restaurants, etc.)
- Weitere Kongressförderung bei Bedarf und auf Anfrage (z.B. durch zusätzliche Stadtratsbeschlüsse)
- City Branding/Signage durch Beflaggung der Innenstadt bei ausgewählten Messen, Großkongressen und Großveranstaltungen im Rahmen der Hospitality Maßnahmen von München Tourismus.

Hospitality

• **Weihnachtsbeleuchtung**

Mit einer neukonzeptionierten Lichtinstallation und Lichtinszenierung sollen zukünftig ab Ende November bis in den Januar hinein die Besucher*innen täglich mit Beginn der Abenddämmerung in die Altstadt gelockt, zum Flanieren eingeladen und ihnen Aufenthaltsqualität aber auch Orientierung geboten werden. Dazu soll ein Gesamtkonzept in Auftrag gegeben und ein europaweiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden, welche eine stufenweise Umsetzung ermöglichen. Bereits bestehende Beleuchtungselemente sollen integriert und durch neue und moderne Lichtmodule, die exklusiv für München herausgearbeitet werden, erweitert werden. Zentrale Zielsetzung ist ein für die Besucher*innen besonderes attraktives Erlebnis im öffentlichen Raum, bei dem sowohl das kommerzielle Angebot als auch die kulturelle Vielfalt der Münchner Altstadt beleuchtet werden und die Stärkung des touristischen „Winters“ in München, auch über die Weihnachtszeit hinaus, verfolgt wird. Mittel hierfür sollen über das Landesprogramm, Sonderfonds „Innenstädte beleben“, refinanziert werden. Erste Module sind für den Winter 2023 geplant.

• **Stadtgeburtstag**

Mit der Schärfung des bisherigen Profils des Stadtgeburtstags, mit klar definierten Programmbausteinen (kommerzielle wie nicht kommerzielle Angebote), sollen neue Perspektiven auf das Erleben der Münchner Innenstadt gelenkt werden. Dazu wird die Idee eines „Mottogeburtstages“ verwirklicht und für eine zukünftige Modifizierung des Stadtgeburtstages überprüft werden. Das Motto wäre jeweils so zu wählen, dass möglichst ein Anknüpfungspunkt an den Jubiläumscharakter deutlich wird, thematisch aber vor allen Dingen in der Veranstaltung jeweils ein für das heutige Gesicht der Stadt relevanter Aspekt herausgegriffen, historisch nachvollzogen und auf seine künftige

Perspektive ausgeleuchtet wird. Idealerweise wäre das Motto auch so gewählt, dass es mit anderen Ereignissen bzw. im Außenauftritt der LHM für dieses Jahr gesetzten Themen korrespondiert, zum gegenseitigen Nutzen. Damit ließen sich sicherlich auch neue Besucher*innen gewinnen und weitere Zielgruppen ansprechen, was auch zu einer Belebung der Innenstadt führen soll.

- **Citydressing**

Das City Dressing im touristischen Markenbild unterstützt innerhalb der Stadt die nach außen gerichteten Maßnahmen des Tourismusmarketings zu Großevents und internationalen Sportveranstaltungen. Dazu gehören städtische Begleitkampagnen (Offline/Online) und großflächige Werbeaktionen im Stadtbild, wie Beflagung, Bauzäune, Rikschas, Starterpakete für Einzelhandel/Gastronomen bis hin zu ikonischen Bildern (Sharable Moments) und Nachtbeleuchtungen. Ebenso soll mit dem Aufbau und Erweiterung von Inhouse-Bestandsmaterialien, die immer wieder verwendet werden können, ein Aspekt der Nachhaltigkeit erreicht werden. Das City Dressing gibt sowohl nach außen (Gäste) wie nach innen (Bürger*innen) ein starkes Zeichen der Gastfreundschaft/Welt-offenheit und macht die Marke München unter dem Willkommensaspekt im Stadtbild inhaltlich und visuell erlebbar. Bereits fertig erstellte und erprobte Konzepte aus 2021 sollen auch in den nächsten Jahren zur kontinuierlichen Stärkung der visuellen und medialen Kommunikation innerhalb der Stadt sowohl aus touristischer Sicht als auch innerhalb der Stadtgesellschaft (Veranstaltungen, Hospitality) fortgeführt werden.

2.3 Antrag „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00423 (Anlage 7) vom 18.09.2020 wurde beantragt, dass der Stadtrat der LHM an die Hauseigentümer*innen appelliert – vor allem an die öffentlich-rechtlichen – der Münchner Altstadt, ihre gewerblichen Mieter*innen, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, mit Stundungen und gegebenenfalls temporären oder dauerhaften Mietnachlässen und -reduzierungen zu unterstützen.

In der Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 vom 20.07.2021 wurde aufgeführt, dass, wie in Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01562 vom 10.11.2020 dargestellt, sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter bereits in verschiedenen Pressemeldungen an die Vermieter*innen gewendet und gebeten hat, von der Corona-Krise betroffene (gewerbliche und private) Mieter*innen zu unterstützen, indem Spielräume bei der Miete ermöglicht werden. Im Antrag der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Nr. 01562 vom 10.11.2020 wurde dem Stadtrat vorgeschlagen zu beschließen, dass die LH München erneut an die Hauseigentümer*innen appelliert, den gewerblichen Mieter*innen mit Stundungen, Reduzierungen oder Erlass der Miete entgegenzukommen. Herr StR Stefan Jagel von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI stellte hierzu den folgenden Änderungs-/Ergänzungsantrag: „Weiter setzt sich der Oberbürgermeister bei der Bundesregierung für die Einführung einer gewerblichen Mietpreisbremse ein sowie für eine dringende Novellie-

zung des gewerblichen Mietrechts, insbesondere für eine Verlängerung der Kündigungs- und Schutzfristen.“ Der Antrag wurde in der Vollversammlung am 20.07.2021 als weiterhin aufgegriffen beschlossen. Dem Antrag, dass sich der Herr Oberbürgermeister bei der Bundesregierung für eine gewerblichen Mietpreisbremse einsetzt, wurde bereits durch ein Schreiben an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Dezember 2020 nachgekommen.

Ein erneuter Appell durch Herrn Oberbürgermeister Reiter wird aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft als nicht mehr angebracht erachtet, da sich der Antrag auf die akuten Folgen für (gewerbliche und private) Mieter*innen und Pächter*innen in der Corona-Pandemie bezieht. Die lange Zeit geltenden Einschränkungen sind inzwischen aufgehoben und viele Unterstützungsleistungen für Firmen sind mittlerweile ausgelaufen. Beispielsweise ist das Angebot der LH München, städtische gewerbliche Mieten auf Grund der Pandemie zu reduzieren, zum 31.12.2021 ausgelaufen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00423 vom 18.09.2020 ist damit aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft erledigt.

2.4 Antrag „Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen“

Gemäß Stadtratsantrag (Antrag Nr. 20-26 / A 02775) „Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen“ vom 24.05.2022 (Anlage 8) wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, ein Fachgespräch mit der privaten Immobilienwirtschaft einzuberufen. Ziel soll es sein, eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Münchner Innenstadt und der Stadtteilzentren im Bereich Gewerbe und Wohnen sicherzustellen. Das Fachgespräch soll eine zukünftige regelmäßige Abstimmung einleiten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gemeinsam mit den genannten Referaten versuchen, bis spätestens Juni 2023 ein entsprechendes Fachgespräch durchzuführen.

3. Zusätzliche Fördermittel aus der „EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU)“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791) wurde die Verwaltung beauftragt, Städtebaufördermittel auch aus der am 11.08.2021 von der Europäischen Union (EU) initiierten „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ in der Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt zugeteilten Fördermittel von 4,131 Mio. Euro zu beantragen und weitere Projekte zur Belebung der Innenstadt durchzuführen. Der Eigenanteil, den die LH München zu erbringen hat, beträgt 10%. Da die Auszahlung der Fördermittel erst nach Vorlage der Abrechnung erfolgt, muss der Gesamtbetrag durch die Landeshauptstadt vorfinanziert werden.

Per Änderungsantrag wurde in der Vollversammlung beschlossen, dass die Finanzierung des 10%igen kommunalen Eigenanteils für die Maßnahmen/Personalbedarfe aus dem

„Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“ für die Maßnahmen des Baureferats, des Kommunalreferats/Markthallen München und des Referats für Arbeit und Wirtschaft erfolgen soll. Die Maßnahmen/Stellenbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des IT-Referats und des Kommunalreferats/Geodatenservice sollten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei angemeldet werden. Hierzu wird auf die separate Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung verwiesen. Eine Prüfung im Rahmen der Erstellung dieser Beschlussvorlage hat ergeben, dass sich ausschließlich der 10%ige investive Eigenanteil für Maßnahmen des Kommunalreferats/Markthallen München für eine Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte eignet. Eine Finanzierung dieser investiven Kosten kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wurde deshalb beim Lenkungskreis „Europa und Internationales“ beantragt. Eine Entscheidung über die Mittelvergabe wurde in der Lenkungskreissitzung am 22.09.2022 getroffen. Die Entscheidung des Lenkungskreis „Europa und Internationales“ wird mündlich in der Ausschusssitzung mitgeteilt, da die Lenkungskreissitzung erst nach dem Druck der vorliegenden Beschlussvorlage stattgefunden hat.

Die in der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 genannten Maßnahmen in Höhe von rund 6.770.000 € haben die betroffenen Referate, Baureferat, Kommunalreferat/Markthallen München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat/Geodatenservice und IT-Referat, im Rahmen der Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zwischenzeitlich aktualisiert und angepasst. Neu hinzugekommen ist die Maßnahme „Erstellung eines Gutachtens zur Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt“ (Maßnahme Nr. 19) sowie die Neuberechnung der Stellenbedarfe auf Grund des fortgeschrittenen Projektzeitraums. Aufgrund von Kostensteigerungen haben sich auch die Kosten der Maßnahmen der Markthallen München und des Baureferats erhöht.

Gegenüber der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 wurde die nachfolgende Liste mit den von den Referaten aktualisierten Maßnahmen/Stellenbedarfen bei der Regierung von Oberbayern gemeldet:

Nr.	Maßnahmen bzw. Personalbedarfe	Projektkosten	Referat
1	Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume	300.000 €	Baureferat
2	Errichtung + Betrieb von Toilettenanlagen	1.520.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.) ----- Summe Baureferat: 1.820.000 €	Baureferat
3	Gutachten zur Nachhaltigkeit „CO2-Fußabdruck Viktualienmarkt“	200.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
4	Gutachten zur Machbarkeitsstudie „Stadtquartiermarkt Süd“	80.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
5	Sitzmöbel für den Viktualienmarkt	400.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
6	Pflanzkübel für mobiles Grün am Viktualienmarkt	300.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
7	Verbesserung der Beleuchtung am Viktualienmarkt	240.000 € ----- Summe Markthallen München: 1.220.000 €	Kommunalreferat / Markthallen München
8	Gutachten/Supervision zur Belegung der Stadtteilzentren	200.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
9*	1 Zwischennutzungsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren (01.09.22-30.06.23)	76.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
10*	1 Manager*in zur Förderung des stationären Einzelhandels mittels Digitalisierungsmaßnahmen, (Online-Marktplatz) und smarte nachhaltiger Logistik (01.10.22-30.06.23)	68.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
11*	1 Citymanager*in Innenstadt, Stadtteil-/Quartierszentren (01.08.22-30.06.23)	83.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
12	Erstellung eines digitalen Leerstandska-	80.000 €	Referat für Arbeit

	tasters der Stadtteilzentren		und Wirtschaft
13*	1 Leerstandsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren (01.09.22-30.06.23)	76.000 € ----- Summe Referat für Arbeit und Wirtschaft: 583.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
14*	1 Handlungsraummanager*in Innenstadt (01.09.22-30.06.23)	76.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
15*	1 Prozessmanager*in Innenstadt (01.08.22-30.06.23)	83.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
16*	1 Planungsmanager*in Innenstadt (01.09.22-30.06.23)	76.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
17*	1 Klimaanpassungs- und Freiraummanager*in (01.05.22-30.06.23)	106.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
18*	2 Digitalisierungsmanager*innen Innenstadt 1.) 01.07.22-30.06.23 2.) 01.10.22-30.06.23	159.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
19	Gutachten Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt	60.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.) -----	Referat für Stadtplanung und Bauordnung

		Summe Referat für Stadtplanung und Bauordnung 560.000 €	
20*	1 Digitalisierungsmanager*in Innenstadt (ab 01.03.22 bis 30.06.23)	121.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.)	Kommunalreferat/ Geodatenservice
21	Digitaler Zwilling (KR)	602.975 € ----- Summe Kommunalreferat/Geodatenservice: 723.975 €	Kommunalreferat/ Geodatenservice
22	Digitaler Zwilling (RIT)	720.000 € (Hinweis: Der 10%-ige Eigenanteil hiervon kann aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert werden.) ----- Summe IT-Referat: 720.000 €	IT-Referat
	Summe gesamt	5.626.975 €	

* Die Personalkosten wurden bei der Regierung von Oberbayern mit 91.200 € für 12 Monate (entsprechend angepasst an die tatsächlichen Monate) gemeldet. In den Finanzierungstabellen bei Punkt 5 ff. werden die tatsächlichen Personalkosten der LHM dargestellt (90.380 € plus einmalige und dauerhafte Arbeitsplatzkosten).

3.1 Mittelzuteilung für die EU-Innenstadt-Förderinitiative

Erste Mittelzuteilung Dezember 2021

In einer ersten Mittelzuteilung im Dezember 2021 wurden der Landeshauptstadt München (LHM) **4.131.000 € Fördermittel (90%)** aus dem EU-Förderprogramm zugeteilt. Mit Beschluss vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791, wurde die Finanzierung der gemeldeten Maßnahmen mit einer Deckelung auf 4.590.000 € Ausgaben bezüglich der 4.131.000 € Finanzhilfen beschlossen.

Förderfähige Kosten (100 %)	Finanzhilfen/Fördermittel (90%)
4.590.000 €	4.131.000 €

Da die Fördersumme nicht den Bedarf für die von der LH München gemeldeten Maßnahmen deckte, hat der Fördermittelgeber (Bewilligungsstelle Regierung von Oberbayern) die LH München zur Nachprüfung und ggf. Kürzung ihrer Maßnahmen aufgefordert.

Zweite Mittelzuteilung Februar 2022 – NEU

Der Fördermittelgeber hat die aktualisierten Maßnahmen der LHM zum großen Teil anerkannt. In einer zweiten Mittelzuteilung im Februar 2022 hat die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München informiert, dass zur Finanzierung der angemeldeten Projekte und Maßnahmen folgender erhöhter Förderrahmen insgesamt bereit gestellt wird:

Maximal mögliche förderfähige Kosten gem. zweiter Mittelzuteilung (100%) neu gesamt	Maximal mögliche Finanzhilfen/Fördermittel (90%) neu gesamt
5.952.000 €	5.357.000 €

Davon nimmt die LHM gemäß o.g. Maßnahmentabelle (siehe Seite 24-26) folgende Ausgaben in Anspruch:

Davon aktualisierte maximal förderfähige Kosten gem. Maßnahmentabelle LHM (100%) neu	Davon aktualisierte Finanzhilfen/Fördermittel LHM (90%) neu
5.626.975 €	5.064.278 €

Auf Grund von Aktualisierungen der Maßnahmen und Stellenbedarfe ergibt sich ein aktualisierter Bedarf i.H.v. 5.626.975 €. Dadurch entstehen gegenüber der Deckelung mit Beschluss vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791, zusätzliche maximal förderfähige Kosten (100%) i.H.v. 1.036.975 €, die bisher nicht über den Stadtrat beschlossen worden sind:

Zusätzliche maximal förderfähige Kosten LHM (100 %) (neu)	Zusätzliche Fördermittel LHM (90%) (neu)	Mehrbedarf ohne Arbeitsplatzkosten LHM (10%iger Eigenanteil)	Mehrbedarf mit Arbeitsplatzkosten LHM (10%iger Eigenanteil)
1.036.975 €	933.277 €	103.698 €	133.832 €

Die LHM hat somit einen zu finanzierenden Mehrbedarf des Eigenanteils (10%) i.H.v. 103.698 €. Dazu kommen die nicht förderfähigen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 30.134 € für 11 Stellen. In Summe ergibt sich für die LHM ein Mehrbedarf des Eigenanteils (10%) i.H.v.

insgesamt und einmalig 133.832 €, der bisher noch nicht über den Stadtrat beschlossen worden ist.

Der gesamte 10%ige städtische Eigenanteil beträgt 565.198 €. Die geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den aktualisierten förderfähigen Kosten i.H.v. 5.626.975 € sind darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten bei der Meldung an die Regierung von Oberbayern pauschal mit 91.200 € beziffert wurden. In den nachfolgenden Finanzierungstabellen sind die tatsächlichen Personal- und Arbeitsplatzkosten der LHM dargestellt (i.H.v. 90.380 € Jahresmittelwert zzgl. anteiliger einmaliger und dauerhafter Arbeitsplatzkosten).

Von den 565.198 € werden insgesamt 354.005 € aus den jeweiligen Referatsbudgets gedeckt und 97.193 € über die Stadtkämmerei als zusätzlicher Bedarf angemeldet. Für den weiteren investiven Eigenanteil i.H.v. 114.000 € für Maßnahmen des Kommunalreferats/Markthallen München sollen die Kosten über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte finanziert werden. Die Finanzierung wurde im Rahmen der Beschlusserstellung beim Lenkungskreis „Europa und Internationales“ beantragt. Die Entscheidung der Lenkungskreissitzung am 22.09.2022 wird mündlich in der Ausschusssitzung mitgeteilt. Sollte der Fördermittelgeber die maximale Förderquote nicht ausreichen, so soll der Fehlbetrag über die Stadtkämmerei finanziert werden.

3.2 Darstellung gesamte und zusätzliche Projektkosten und Finanzierung 10%iger Eigenanteil

a) Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann Maßnahmen/Stellenbedarfe i.H.v. von insgesamt 583.000 € (gemeldete Projektkosten) durchführen. Die Rückerstattung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023 (90%). Der mindestens 10%ige konsumtive Eigenanteil beläuft sich auf 59.193 €. Die geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den der Regierung von Oberbayern gemeldeten Projektkosten sind darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten bei der Meldung pauschal beziffert wurden. Der genannte Eigenanteil kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden.

Die dauerhafte Finanzierung der Citymanager-Stelle (ab 01.07.2023) wurde bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 beschlossen und ist demnach nicht Bestandteil im Finanzierungsteil dieser Beschlussvorlage. Lediglich deren Förderung aus der EU-Innenstadt-Förderinitiative für den Förderzeitraum 01.08.2022 bis 30.06.23 wird in den Finanzierungstabellen dargestellt.

Die Beantragung der Projektkosten (vorbehaltlich der Förderzusage) wurde bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 in der Vollversammlung beschlossen und gilt auch für die vorliegende Beschlussvorlage.

b) Baureferat

Das Baureferat kann Maßnahmen i.H.v. insgesamt 1.820.000 € (gemeldete Projektkosten) durchführen. Die Rückerstattung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023 (90%). Die Beantragung der ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 1.720.000 € (vorbehaltlich der Förderzusage und abzüglich der Eigenfinanzierung i.H.v. 152.000 €) wurde bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 in der Vollversammlung beschlossen. Den mindestens 10%igen investiven Eigenanteil i.H.v. 152.000 € trägt das Baureferat aus eigenen Referatsmitteln. Der mindestens 10 %ige konsumtive Eigenanteil i.H.v. 30.000 € kann vom Baureferat nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden.

Die Beantragung der Projektkosten (vorbehaltlich der Förderzusage) wurde bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 in der Vollversammlung beschlossen und gilt auch für die vorliegende Beschlussvorlage.

c) Kommunalreferat/Markthallen München

Die Markthallen München können Maßnahmen i.H.v. insgesamt 1.220.000 € (gemeldete Projektkosten) durchführen. Die Rückerstattung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023 (90%). Die Beantragung der ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 720.000 € (vorbehaltlich der Förderzusage) wurde bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 in der Vollversammlung beschlossen. Der mindestens 10%ige konsumtive Eigenanteil i.H.v. 8.000 € kann vom Kommunalreferat/Markthallen nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt und soll über die Stadtkämmerei finanziert werden. Der mindestens 10% investive Eigenanteil i.H.v. 114.000 € kann auch nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird nach Zustimmung des Lenkungskreis „Europa und Internationales“ bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte des Referats für Klima- und Umweltschutz angemeldet.

Aufgrund von erheblichen Materialpreissteigerungen für das geplante Stadtmobiliar, die Pflanzgefäße sowie Beleuchtungskörper ergeben sich bei gleichbleibendem Projektumfang höhere Gesamtkosten. Daher melden die Markthallen München mit dieser Beschlussvorlage die aktuellen Projektkosten nach.

d) Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann Maßnahmen/Stellenbedarfe i.H.v. insgesamt 560.000 € (gemeldete Projektkosten) durchführen. Die Rückerstattung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023 (90%).

Die Beantragung der Projektkosten (vorbehaltlich der Förderzusage) wurde bereits mit einer separaten Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 am 25.11.2021 in der Vollversammlung beschlossen. Analog der damaligen Beschlussfassung zahlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den 10%igen konsumtiven Eigenanteil i.H.v. 57.349 € für die Maßnahmen Nr. 14-19 aus dem Referatsbudget. Auch hier sind die geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den der Regierung von Oberbayern gemeldeten Projektkosten darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten bei der Meldung pauschal beziffert wurden.

e) Kommunalreferat/Geodatenservice

Der Geodatenservice kann Maßnahmen/Stellenbedarfe i.H.v. insgesamt 723.975 € (gemeldete Projektkosten) durchführen. Die Rückerstattung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023 (90%).

Die Beantragung der Projektkosten (vorbehaltlich der Förderzusage) wurde bereits mit einer separaten Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 am 25.11.2021 in der Vollversammlung beschlossen. Der mindestens 10%ige konsumtive Eigenanteil i.H.v. 12.358 € soll analog der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04343 vom 25.11.2021 aus dem Referatsbudget gedeckt werden, wie auch der mindestens 10 %ige investive Eigenanteil i.H.v. 60.298 €.

f) IT-Referat

Das IT-Referat kann Maßnahmen i.H.v. insgesamt 720.000 € (gemeldete Projektkosten) durchführen. Die Rückerstattung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023 (90%).

Die Beantragung der Projektkosten (vorbehaltlich der Förderzusage) wurde bereits mit einer separaten Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 am 25.11.2021 in der Vollversammlung beschlossen. Analog der damaligen Beschlussfassung zahlt das IT-Referat den 10%igen konsumtiven Eigenanteil i.H.v. 72.000 € für ihre Stellenbedarfe/Maßnahmen aus dem Referatsbudget.

3.3 Übersicht Finanzierung 10%iger städtischer Eigenanteil

a) 10%iger städtischer Eigenanteil - nach Referaten

Referat	Konsumtiver Eigenanteil	Investiver Eigenanteil
Referat für Arbeit und Wirtschaft	59.193 € - Stadtkämmerei	-
Baureferat	30.000 € - Stadtkämmerei	152.000 € - Eigenfinanzierung
Markthallen München/KR	8.000 € - Stadtkämmerei	114.000 € - Kofinanzierungsfonds
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	57.349 € - Eigenfinanzierung	-
Geodatenservice/KR	12.358 € - Eigenfinanzierung	60.298 € - Eigenfinanzierung
IT-Referat	72.000 € - Eigenfinanzierung	-
Summen	238.900 €	326.298 €
Gesamtsumme		565.198 €

b) 10%iger städtischer Eigenanteil - Konsumtive Finanzierung gesamt

Finanzierung über Stadtkämmerei	Eigenfinanzierung aus dem Referatsbudget
97.193 € (RAW; BAU, MHM/KR)	141.707 € (PLAN, GSM/KR, IT-Referat)

c) 10%iger städtischer Eigenanteil - Investive Finanzierung gesamt

Finanzierung über Kofinanzierungsfonds	Eigenfinanzierung aus dem Referatsbudget
114.000 € (MHM/KR)	212.298 € (BAU, GSM/KR)

Der städtische 10%ige Eigenanteil beläuft sich insgesamt auf 565.198 €. Davon sollen 114.000 € über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte finanziert und 97.193 € sollen über die Stadtkämmerei als zusätzlicher Bedarf beantragt werden. Die restlichen Kosten i.H.v. 354.005 € (141.707 € konsumtiv, 212.298 € investiv) werden aus den jeweiligen Referatsbudgets durch die Referate selbst gedeckt.

3.4 Sachstand und Antragsbewilligung

Die dargestellten Maßnahmen/Stellenbedarfe werden derzeit bei den zuständigen Referaten weiter ausgearbeitet. Nach Absprache mit der Regierung von Oberbayern soll die Antragstellung auf Bewilligung voraussichtlich im Oktober 2022 erfolgen, so dass die Maßnahmen und finalen Kosten so konkret wie möglich ausgearbeitet sind. Die Mittelzuteilung durch den Freistaat Bayern berechtigt jetzt schon zur Umsetzung der Maßnahmen, sofern die Vorbereitungen eng mit dem Fördermittelgeber bzw. der Regierung von Oberbayern als Bewilligungsstelle abgesprochen sind.

4. Darstellung der Kosten und Finanzierung des Förderprogramms EU-Innenstadt Förderinitiative

Die Vollversammlung hat der Antragstellung und Finanzierung der im Gliederungspunkt 3 genannten Maßnahmen und Stellenbedarfe (1-13) für das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Markthallen München/Kommunalreferat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 bereits zugestimmt. Dabei wurden förderfähige Kosten i.H.v. 4.590.000 € – wie unter Punkt 3.1 dargestellt – beschlossen, von welchen maximal 4.131.000 € erstattet werden. „Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils der LHM i.H.v. 459.000 € wurde gemäß Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte beschlossen“.

Anders als in der damaligen Beschlussfassung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 des Referats für Arbeit und Wirtschaft am 19.01.2022 beschlossen, soll in der jetzigen Beschlussvorlage der 10%ige investive Eigenanteil der Markthallen München/Kommunalreferat aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte finanziert werden. Der 10%ige investive Anteil des Baureferats und der 10%ige investive Anteil des Geodatenservice/Kommunalreferat werden aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt. Der 10%ige konsumtive Eigenanteil des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Baureferats und der Markthallen München/Kommunalreferat sollen über den Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Da zum damaligen Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlagen noch nicht abgeschätzt werden konnte, welche Maßnahmen und Stellenbedarfe auf Grund der ersten Mittelzuteilung umgesetzt werden können, wurde die Finanzierung aller Maßnahmen dargestellt und beschlossen. Die Deckelung in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 auf die geringeren Fördermittel der ersten Zuteilung in Höhe von 4.131.000 € Finanzhilfen kann jetzt durch die mit der zweiten Mittelzuteilung zusätzlich zugeteilten Fördermittel aufgehoben werden.

Des Weiteren wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am 25.11.2021 in der Vollversammlung die Antragstellung und Finanzierung der Maßnahmen und Stellenbedarfe für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, IT-Referat und Geodatenservice/Kommunalreferat beschlossen (Ausnahme: Maßnahme Nr. 19 „Gutachten Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt“ ist neu).

Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der mindestens 10%ige konsumtive Eigenanteil für die Maßnahmen Nr. 14-20 wird, wie in der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 dargestellt, aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt.

Geodatenservice/KR: Der mindestens 10 %ige investive Eigenanteil sowie der mindestens 10%ige konsumtive Eigenanteil sollen analog der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 aus dem Referatsbudget gedeckt werden.

IT-Referat: Der mindestens 10 %ige konsumtive Eigenanteil soll wie in der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 dargestellt aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden.

Gesamt:

Der 10%ige städtische Eigenanteil beträgt somit einmalig und insgesamt 565.198 € (vgl. Tabelle Seite 31 ff). Davon werden 354.005 € aus den jeweiligen Referatsbudgets und 97.193 € über die Stadtkämmerei angemeldet . Für den investiven 10%igen Eigenanteil für Maßnahmen der Markthallen München/Kommunalreferat i.H.v. 114.000 € sollen die Kosten über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte finanziert werden. Die Entscheidung über die Mittelvergabe obliegt dem Lenkungskreis „Europa und Internationales“ und wurde in der Lenkungskreissitzung am 22.09.2022 getroffen. Die Entscheidung des Lenkungskreis „Europa und Internationales“ wird, wie bereits erwähnt, mündlich in der Ausschusssitzung mitgeteilt. Sollte der Fördermittelgeber die maximale Förderquote nicht ausreichen, so soll der Fehlbetrag über die Stadtkämmerei finanziert werden.

Durch die vorliegende Beschlussvorlage und der damit verbundenen Erhöhung der förderfähigen Kosten auf insgesamt 5.626.975 € (100%) entstehen für die LHM weitere tatsächliche Mehrkosten i.H.v. 103.698 € (10%iger Eigenanteil) plus 30.134 € Arbeitsplatzkosten, das ergibt einen Mehrbedarf von insgesamt und einmalig 133.832 € bei einer Förderquote von 90 %.

Da die LHM für die gesamten Kosten, die für die Umsetzung der Maßnahmen bis 30.06.2023 anfallen, in Vorleistung gehen muss, sollen für das Jahr 2022 sowie bis Juni 2023 die benötigten Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei beantragt werden (abzüglich der genannten Eigenfinanzierung der beteiligten Referate). Die Refinanzierung beim Fördermittelgeber kann jedoch bereits mit Abschluss und Abrechnung von Teilmaßnahmen begonnen werden. Gleichzeitig werden einzelne Maßnahmen, wie in nachfolgenden Finanzierungstabellen dargestellt, erst in 2023 zur Zahlung anstehen.

Diese neue Sitzungsvorlage ist somit eine Aktualisierung der voranstehend genannten Sitzungsvorlage – ebenso der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 im Hinblick auf die Finanzierung.

Da es im Vergleich zu diesen beiden Sitzungsvorlagen zum einen zu Verschiebungen bei den Personalbedarfen im Hinblick auf den Besetzungszeitpunkt etc. kam, zum anderen aber auch zu einem erweiterten Volumen bei den Sachausgaben, wird in den nach-

folgenden Finanzierungstabellen der vollständige Gesamtbedarf der einzelnen Referate für den Förderzeitraum (bis 30.06.2023) nochmals ausführlich respektive aktualisiert dargestellt, um in diesem komplexen Gesamtwerk Transparenz in Hinblick auf die Mittelbedarfe für die Haushaltsanmeldungen der einzelnen Teilhaushalte zu erlangen. Darüber hinaus wird die bereits dauerhaft beschlossene und finanzierte Stelle für die/den Citymanager*in (Maßnahmen Nr. 11) ab 01.07.2023 – und somit außerhalb des förderfähigen Zeitraums – nicht mehr in den Finanzierungstabellen dargestellt.

In den nachfolgenden Finanzierungstabellen sind die tatsächlichen Personal- und Arbeitsplatzkosten der LHM dargestellt (i.H.v. 90.380 € Jahresmittelwert zzgl. anteiliger einmaliger und dauerhafter Arbeitsplatzkosten). In der Tabelle für die einzelnen Maßnahmen bzw. Personalbedarfe (Seite 24-26) wurden die Personalkosten bei der Regierung von Oberbayern pauschal mit 91.200 € beziffert, daher entstehen geringfügige Abweichungen in der finanziellen Darstellung beider Tabellen.

4.1 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt 591.934 € im Zeitraum 2022-2023 werden vorbehaltlich der Förderzusage zu 100 % in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen und bis einschließlich 2023 rückerstattet. Der mindestens 10 %ige konsumtive Eigenanteil i.H.v. 59.193 € kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung angemeldet (analog der beschlossenen Finanzierung, Sitzungsvorlage vom 19.01.22, Nr. 20-26 / V 04791). Die Finanzierung der bereits vom Stadtrat genehmigten dauerhaften Citymanager-Stelle (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022) wird in der nachstehenden Finanzierungstabelle lediglich für den EU-Förderzeitraum bis 30.06.2023 abgebildet.

Der Beschluss der dauerhaften Einrichtung einer Leerstandsmanager-Stelle ab dem 01.07.2023 soll in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 mit der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 07427 „Fortführung der begonnenen Maßnahmen für ein Leerstandsmanagement für den Einzelhandel und für die Erstellung eines Leerstandskatasters durch eine dauerhafte Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff. mit Sachmittelbudget“ herbeigeführt werden. Eine Zusage aus dem Eckdatenbeschluss 2023 liegt hierfür bereits vor, einschließlich eines dauerhaften Sachmittelbudgets. Sollte der Münchner Stadtrat dieser voranstehend genannten Sitzungsvorlage zustimmen, so reduzieren sich die Ansätze des Referats für Arbeit und Wirtschaft gemäß nachstehender Finanzierungstabelle entsprechend ab 2023ff. dauerhaft um 108.395 € (Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten, sowie Sachmittelbudget).

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i.H.v. dauerhaft 83.581 € (im EU-Förderzeitraum ab 01.08.22 bis 30.06.2023), sowie weitere einmalige Kosten i.H.v. insgesamt 508.353 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft	37.991 € in 2022	288.000 € in 2022	83.583 € in 2022
	45.590 € in 2023		136.770 € in 2023
davon:			
Personalauszahlungen **(Zeile 9) aus Stellenbedarfe Nr. 9, 10, 11 und 13 (1 Stelle* dauerhaft bereits beschlossen aber hier dargestellt vom 01.08.22 - 30.06.23, 2 Stellen befristet vom 01.09.22 - 30.06.23 und 1 Stelle befristet vom 01.10.22 - 30.06.23 (gerundete Werte))	37.658 € in 2022		82.849 € in 2022
	45.190 € in 2023		135.570 € in 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - aus Maßnahmen Nr. 8 und 12 - Arbeitsplatzkosten einmalig - Arbeitsplatzkosten laufend - 1 Stelle dauerhaft* (Maßnahme Nr. 11), - 3 Stellen befristet (Maßnahmen Nr. 9, 10, 13)	333 € in 2022	280.000 € in 2022 8.000 € in 2022	734 € in 2022
	400 € in 2023		1.200 € in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		3

* Die Citymanager-Stelle wird ab 01.08.2022 bis 30.06.23 (Ende Förderprogramm) aus dem EU-Programm finanziert, wurde aber bereits dauerhaft im RAW eingerichtet und mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 beschlossen. Dahingehend erfolgt die Darstellung in der Tabelle ausschließlich bis 30.06.2023 mit der Finanzierung aus dem EU-Förderprogramm.

** Es wurde ein Jahresmittelwert i.H.v. 90.380 € (Personalkosten in E13) zzgl. einmaliger und laufender Arbeitsplatzkosten angenommen

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. insgesamt 524.700 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90%)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse im Referat für Arbeit und Wirtschaft		524.700 € in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) - Für die Maßnahmen Nr. 8-13		524.700 € in 2023	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen. Eine Kompensation der erforderlichen Mittel in dem bereits konsolidierten Teilhaushalt ist nicht möglich. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i.H.v. bis zu 90% erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel und Erlöse gemäß voranstehender Finanzierungstabellen werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Raumbedarf

Durch die 4 zusätzlichen Stellen beim Referat für Arbeit und Wirtschaft wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die Stellen können durch Nachverdichtung im Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Str. 15 untergebracht werden.

4.2 Baureferat

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt **1.668.000 €** im Zeitraum 2022-2023 werden vorbehaltlich der Förderzusage zu 100 % in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen und bis einschließlich 2024 rückerstattet. Der mindestens **10 %ige konsumtive Eigenanteil** für die Maßnahme Nr. 1 **i.H.v. 30.000 €** kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung angemeldet (analog der beschlossenen Finanzierung, Sitzungsvorlage vom 19.01.22, Nr. 20-26 / V 04791). Der mindestens **10%ige investive Eigenanteil** für die Maßnahme Nr. 2

i.H.v. **152.000 €** kann aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen belaufen sich auf: 1.820.000 €.

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 300.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Baureferats beim Produkt 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten im Baureferat		100.000 € in 2022 200.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		100.000 € in 2022 200.000 € in 2023	
- Maßnahme Nr. 1			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. insgesamt 270.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Baureferats beim Produkt 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“.

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90 %)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse im Baureferat		90.000 € in 2023 180.000 € in 2024	
davon:			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) - für die Maßnahme Nr. 1, 2		90.000 € in 2023 180.000 € in 2024	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Es entstehen zusätzliche Auszahlungen i.H.v. insgesamt 1.368.000 € (=90%, da 10% Eigenfinanzierung) im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Baureferates.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen im Baureferat		684.000 € in 2022 684.000 € in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) - Maßnahme Nr. 2 (ohne 10%-Eigenfinanzierung BauR)		684.000 € in 2022 684.000 € in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) - Maßnahme Nr. 21			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Es entstehen zusätzliche Einzahlungen i.H.v. insgesamt 1.368.000 € im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Baureferats.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einzahlungen im Baureferat		684.000 € in 2023 684.000 € in 2024	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15) - Für die Maßnahme Nr. 2		684.000 € in 2023 684.000 € in 2024	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Zeile 18)			
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)			

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen, Maßnahmen-Nr. 5800.8600, Rangfolgen-Nr. 009 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(932)	5.250	1.319	3.931	408	2.500	1.023	0	0	0	0
Summe	5.250	1.319	3.931	408	2.500	1.023	0	0	0	0
Z (368)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	5.250	1.319	3.931	408	2.500	1.023	0	0	0	0

MIP neu: Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen, Maßnahmen-Nr. 5800.8600, Rangfolgen-Nr. 009 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(932)	6.618	1.319	5.299	684	3.184	800	631	0	0	0
Summe	6.618	1.319	5.299	684	3.184	800	631	0	0	0
Z (368)	1.368	0	1.368	0	684	684	0	0	0	0
St. A.	5.250	1.319	3.931	684	2.500	116	631	0	0	0

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen - Ausnahme jedoch bei der Maßnahme Nr. 2, hier wird der 10%-Eigenanteil i.H.v. 152.000 € aus dem vorhandenem Budget im Teilhaushalt des Baureferats getragen. Eine Kompensation der erforderlichen Mittel in dem bereits konsolidierten Teilhaushalt ist nicht möglich. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i. H. v. bis zu 90 % erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel und Erlöse gemäß voranstehender Finanzierungstabellen werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei angemeldet. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird, wie voranstehend dargestellt, geändert.

4.3 Markthallen München/Kommunalreferat

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt **1.220.000 € (100%)** werden vorbehaltlich der Förderzusage zu anteilig 70 % in den Haushaltsplan 2022 und zu 30% in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen und bis 2023 rückerstattet. Der mindestens **10%ige konsumtive Eigenanteil i.H.v. 8.000 €** kann auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Markthallen München (siehe Wirtschaftsplan 2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04535) nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung angemeldet. Der mindestens **10%ige investive Eigenanteil i.H.v. 114.000 €** kann ebenfalls nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird mit Zustimmung des Lenkungskreis „Europa und Internationales“ bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung aus dem **Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte** angemeldet. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 1.220.000 €.

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 80.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferats/Markthallen München beim Produkt 34111320 "Beteiligungsmanagement".

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten bei den Markthallen München / Kommunalreferat		56.000 € in 2022 24.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Maßnahme Nr. 4		56.000 € in 2022 24.000 € in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. insgesamt 72.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferats/Markthallen München beim Produkt 34111320 "Beteiligungsmanagement".

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90%)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse im Referat für Arbeit und Wirtschaft		72.000 € in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) - Maßnahme Nr. 4		72.000 € in 2023	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Es entstehen zusätzliche Auszahlungen i.H.v. insgesamt 1.140.000 € im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferat/Markthallen München.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen im Kommunalreferat/Markthallen		798.000 € in 2022 342.000 € in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) - Maßnahme Nr. 3, 5, 6 und 7		798.000 € in 2022 342.000 € in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Es entstehen zusätzliche Einzahlungen i.H.v. insgesamt 1.026.000 € im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferat/Markthallen München .

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einzahlungen im Kommunalreferat/Markthallen		1.026.000 € in 2023	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)		1.026.000 € in 2023	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Zeile 18)			
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)			

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

Änderung Mehrjahresinvestitionsprogramm

MIP alt:

Nicht vorhanden

MIP neu:

MHM Zuschuss REACT-EU Maßnahmen-Nr. 0350.1090, Rangfolgen-Nr. 003
(in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz. bis 2020	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum-me 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Fi-nanz. 2028 ff
(985)	1.140	0	1.140	798	342	0	0	0	0	0
Summe	1.140	0	1.140	798	342	0	0	0	0	0
Z (368)	1.026	0	1.026	0	1.026	0	0	0	0	0
St. A.	114	0	114	798	-684	0	0	0	0	0

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen. Eine Kompensation der erforderlichen Mittel in dem bereits konsolidierten Teilhaushalt ist nicht möglich. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i.H.v. bis zu 90 % erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel und Erlöse gemäß voranstehender Finanzierungstabellen werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen beider Stadtkämmerei angemeldet. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie voranstehend dargestellt geändert.

4.4 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt **516.141 €** (90%, da 10% Eigenfinanzierung) im Zeitraum 2022-2023 werden vorbehaltlich der Förderzusage zu 100 % in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen und bis einschließlich 2023 rückerstattet. Der mindestens **10%ige konsumtive Eigenanteil** für die Maßnahmen Nr. 14-19 i.H.v. **57.349 €** wird, wie in der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 dargestellt, aus dem **eigenen Referatsbudget gedeckt**. Die Gesamtkosten der Maßnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung betragen somit 573.490 € (100%).

Es entstehen zahlungswirksame einmalige Kosten i.H.v. insgesamt 516.141 € (90%, da der 10%ige Eigenanteil aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt wird und hier somit nicht dargestellt wird) im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beim Produkt „Stadtent-

wicklungsplanung“, 38512100, i.H.v. 294.417 € und beim Produkt „Stadtplanung“, 38511200, i.H.v. 221.724 €.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung		64.800 € in 2022	205.155 € in 2022 246.186 € in 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) aus Stellenbedarfe Nr. 14 (ab 01.09.22), Nr. 15 (ab 01.08.22), Nr. 16 (ab 01.09.22), Nr. 17 (ab 01.05.22) und Nr. 18 (1 Stelle ab 01.07.22 und 1 Stelle ab 1.10.22) ergibt 6 Stellen befristet bis 30.06.2023) – ohne 10% Eigenfinanzierung			203.355 € in 2022 244.026 € in 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - aus Maßnahmen Nr. 19 (ohne 10% Eigenfinanzierung) - Arbeitsplatzkosten einmalig (ohne 10% Eigenfinanzierung) - Arbeitsplatzkosten laufend (6 Stellen* befristet bis 30.06.2023) (ohne 10% Eigenfinanzierung)		54.000 € in 2022 10.800 € in 2022	 1.800 € in 2022 2.160 € in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			6

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. einmalig und insgesamt 501.381 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beim Produkt „Stadtentwicklungsplanung“, 38512100, i.H.v. 284.697 € und beim Produkt „Stadtplanung“, 38511200, i.H.v. 216.684 €.

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90%)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse im Referat für Stadtplanung und Bauordnung		501.381 € in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) - aus Maßnahmen Nr. 14-19		501.381 € in 2023	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i.H.v. bis zu 90 % erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel und Erlöse gemäß voranstehender Finanzierungstabellen werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Raumbedarf

Durch die 6 beantragten Stellen wird kein zusätzlicher Flächenbedarf beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Dauer der befristeten Beschäftigung ausgelöst. Die Stellen können durch Nachverdichtung im Verwaltungsgebäude Blumenstr. 28 b und Blumenstr. 31 untergebracht werden.

4.5 Kommunalreferat/Geodatenservice

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt 714.191 € (111.216 € konsumtiv (90%) + 602.975 € investiv (100%)) im Zeitraum 2022-2023 werden vorbehaltlich der Förderzusage zu 100 % in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen und 2023 rückerstattet. Der mindestens **10 %ige investive Eigenanteil i.H.v. 60.298 €** sowie der mindestens **10%ige konsumtive Eigenanteil i.H.v. 12.358 €** sollen analog der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04343 vom 25.11.2021 aus dem Referatsbudget gedeckt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen des Kommunalreferats/Geodatenservice betragen somit 726.549 € (100%).

Es entstehen zahlungswirksame einmalige Kosten i.H.v. insgesamt 111.216 € (= 90%, da 10% Eigenfinanzierung; 100% = 123.574€) im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferats/Geodatenservice beim Produkt „Geodaten“, 5415300.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten im Kommunalreferat/Geodatenservice		1.800 € in 2022	68.385 € in 2022 41.031 € in 2023

	dauerhaft	einmalig	befristet
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) aus Stellenbedarfe Nr. 20 (ab 01.03.22) ergibt 1 Stelle befristet bis 30.06.2023) – ohne 10% Eigen- finanzierung			67.785 € in 2022 40.671 € in 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Arbeitsplatzkosten einmalig – ohne 10% Ei- genfinanzierung - Arbeitsplatzkosten laufend (1 Stelle befristet vom 1.3.22 bis 30.06.2023) – ohne 10% Eigen- finanzierung		1.800 € in 2022	 600 € in 2022 360 € in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1

**Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. einmalig und insge-
samt 108.900 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt
des Geodatenservice/Kommunalreferats beim Produkt „Geodaten“, 5415300.**

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90%)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse im Kommunalreferat/Geodatenservice		108.900 € in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) - aus Maßnahme Nr. 20		108.900 € in 2023	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Es entstehen zusätzliche Auszahlungen i. H. v. insgesamt 602.975 € im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferat/Geodatenservice.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen im Kommunalreferat/Geodatenservice		602.975 € in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) - Maßnahme Nr. 21		602.975 € in 2022	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Es entstehen zusätzliche Einzahlungen i.H.v. insgesamt 542.678 € im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferat/Geodatenservice.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einzahlungen im Kommunalreferat/Geodatenservice		542.678 € in 2023	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15) - Für die Maßnahme Nr. 21		542.678 € in 2023	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Zeile 18)			
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)			

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Digitaler Zwilling, Maßnahmen-Nr. 6120.7510, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(935)	12.251	2.608	9.643	4.552	4.291	800	0	0	0	0
Summe	12.251	2.608	9.643	4.552	4.291	800	0	0	0	0
Z (360)	4.999	1.352	3.647	350	1.550	1.747	0	0	0	0
St. A.	7.252	1.256	5.996	4.202	2.741	-947	0	0	0	0

MIP neu: Digitaler Zwilling, Maßnahmen-Nr. 6120.7510, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(935)	12.854	2.608	10.246	5.155	4.291	800	0	0	0	0
Summe	12.854	2.608	10.246	5.155	4.291	800	0	0	0	0
Z (360)	4.999	1.352	3.647	350	1.550	1.747	0	0	0	0
Z (368)	543	0	543	0	543	0	0	0	0	0
St. A.	7.312	1.256	6.056	4.805	2.198	-947	0	0	0	0

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können die Mittel i.H.v. bis zu 90 % erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel und Erlöse gemäß voranstehender Finanzierungstabellen werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei angemeldet. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie voranstehend dargestellt geändert.

Raumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf beim Kommunalreferat/Geodatenservice für die Dauer der befristeten Beschäftigung ausgelöst. Die Stelle kann durch Nachverdichtung im Verwaltungsgebäude Denisstr. 2 untergebracht werden.

4.6 IT-Referat

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt 648.000 € (= 90%, da 10% Eigenfinanzierung) werden vorbehaltlich der Förderzusage zu 100 % in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen und 2023 rückerstattet. Der mindestens **10 %ige konsumtive Eigenanteil i.H.v. 72.000 €** soll wie in der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 dargestellt aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 720.000 € (100%).

Es entstehen zahlungswirksame einmalige Kosten i.H.v. insgesamt 648.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des IT-Referat beim Produkt „Zentrale IT“, 42111220.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten im IT-Referat		324.000 € in 2022 324.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - für Maßnahme Nr. 22		324.000 € in 2022 324.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. einmalig und insgesamt 648.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des IT-Referat beim Produkt „Zentrale IT“, 42111220.

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90%)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse im IT-Referat		648.000 € in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) - für Maßnahme Nr. 22		648.000 € in 2023	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i.H.v. bis zu 90 % erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel und Erlöse gemäß voranstehender Finanzierungstabellen werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei angemeldet. Der mindestens 10 %ige konsumtive Eigenanteil soll analog der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden.

4.7 Unabweisbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit

Durch die kurzfristige Auflegung der „EU-Innenstadtinitiative“ und die daraus resultierende kurze Förderlaufzeit vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 ist eine Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 notwendig, dringlich und unplanbar, damit die Stellen schnellstmöglich besetzt werden können und die größtmögliche Kapazität erreicht werden kann.

Der Bedarf ist unabweisbar, da ohne den Beschluss einer Vorfinanzierung durch die LHM die Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative in Höhe von 90 % nicht beantragt und bewilligt werden können.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Maßnahmen zur Attraktivitätserhaltung und -steigerung für die Münchner Innenstadt sowohl unmittelbar als Konsequenz aus der Pandemie wie auch unabhängig davon weiterhin notwendig sind. Das haben insbesondere auch die Gespräche mit den Teilnehmer*innen auf der am 29.03.2022 stattgefundenen Innenstadtkonferenz und die Umfrage bei den Bürger*innen gezeigt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat unmittelbar während der Pandemie eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt bzw. angestoßen, über die bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308 am 20.07.2021 ausführlich berichtet wurde. Die wichtigsten aktuellen Aktivitäten im Rahmen der Belebung der Innenstadt innerhalb des letzten Jahres, die insbesondere auch aus dem Landesprogramm, Sonderfonds „Innenstädte beleben“, gefördert werden, sind in Gliederungspunkt Nr. 2 dargestellt.

Darüber hinaus hat unter Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft, in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadt München verschiedene Fördermaßnahmen zur Belebung der Innenstadt initiiert. Neben dem

Landesprogramm, Sonderfonds „Innenstädte beleben“, wurden auch Maßnahmen im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) aufgesetzt und die Zuteilung der Förderprogramme von Land und EU stadtweit koordiniert. Über den aktuellen Stand der Maßnahmen im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative wird unter Gliederungspunkt 2, 3 und 4 berichtet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird darauf hinwirken, dass bei Maßnahmen in Bezug auf die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt im Rahmen der kommenden Verkehrsplanungen für die Innenstadt neben der Beteiligung der städtischen Verkehrsgesellschaften eine angemessene Einbindung der Wirtschaft sichergestellt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass das Mobilitätsreferat zum Thema Erreichbarkeit der Innenstadt auf eigenen Wunsch eine gesonderte Vorlage in den Stadtrat einbringt. Für das Referat für Arbeit und Wirtschaft sollen entsprechend die Anträge hierzu als abschließend behandelt gelten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bleibt beauftragt, Maßnahmen zur Attraktivitätserhaltung und -steigerung der Münchner Innenstadt zu entwickeln bzw. zu unterstützen. Insbesondere bleibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Maßnahmen aus den beiden Förderprogrammen durchzuführen, soweit es sich um eigene Maßnahmen handelt, bzw. zu koordinieren. Alle Maßnahmen werden mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu den Zielen des Innenstadtkonzeptes und dessen Fortschreibung im Handlungsraum Innenstadt abgeglichen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, Kommunalreferat (Geodatenservice, Markthallen München und Immobilienmanagement), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Sozialreferat, dem Behindertenbeirat sowie dem Seniorenbeirat und der Gleichstellungsstelle abgestimmt.

Das IT-Referat nimmt wie folgt zu der Beschlussvorlage Stellung:

„Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 ist ein Online-Marktplatz geplant. Sollten für den Aufbau des virtuellen Stadtrundgangs als Online-Plattform sowie eines (begleitenden) Unterstützungsprogramms zur Digitalisierung IT-Vergaben notwendig sein, gehen wir davon aus, dass die entsprechenden IT-Prozesse angestoßen werden bzw. dass geprüft wurde, ob die Leistungen aus vorhandenen Rahmenvereinbarungen abgerufen werden können. Dies gilt ebenso für die digitale Erfassung von Leerständen, falls hierfür nicht Bestands-SW (ohne zusätzlichen Lizenzbedarf) oder kostenfreie SW genutzt werden kann, für Leistungen zum "digitalen Zwilling" und evtl. auch für IT-Personal wie z.B. Digitalisierungsmanager, sofern diese Stellen nicht über Stellen-

ausschreibungen sondern über externe IT-Dienstleistungen bzw. ANÜ-Leistungen besetzt werden sollen. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass Fördermittel grundsätzlich zurückgezahlt werden müssen, wenn damit Leistungen ohne Einhaltung des Vergaberechts beschafft werden.“

Die Stellungnahme des IT-Referats wurde wie erbeten der Beschlussvorlage in Anlage 10 beigefügt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Druck der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 ist zwingend notwendig, dringlich und unplanbar, damit die Stellen schnellstmöglich besetzt, die weiteren Planungen bis hin zur Antragstellung beim Fördermittelgeber fortgeführt werden können und somit die größtmögliche Kapazität erreicht werden kann. Darüber hinaus lief die Bearbeitungsfrist der Anträge Nr. 14-20 / A 06515; Nr. 20-26 / A 00324 und Nr. 20-26 / A 00423 zum 20.07.2022 aus.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bleibt beauftragt, Maßnahmen zur Attraktivitätserhaltung und -steigerung der Münchner Innenstadt zu entwickeln bzw. zu unterstützen. Insbesondere bleibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Maßnahmen aus den beiden Förderprogrammen (Landesprogramm „Innenstädte beleben“ und EU-Innenstadt-Förderinitiative REACT-EU) durchzuführen bzw. zu koordinieren.
2. Die Deckelung der Fördermittel im Rahmen des EU-Förderprogramms REACT-EU auf 4.131.000 € gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 für die Maßnahmenumsetzung des Baureferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, der Markthallen München/Kommunalreferat, des IT-Referats und des Geodatenservices/Kommunalreferat ist hiermit aufgehoben und wird auf die der LH München neu zugeteilten Fördermittel für förderfähigen

Ausgaben i.H.v. insgesamt 5.626.975 € (100%) und Fördermittel i.H.v. insgesamt 5.064.278 € (90%) festgelegt. Dadurch entsteht für die LHM insgesamt ein zusätzlich einmaliger finanzieller Mehrbedarf i.H.v. insgesamt und einmalig 133.832 € (mind. 10% städtischer Eigenanteil zzgl. nicht förderfähige Arbeitsplatzkosten) gemäß Gliederungspunkt 3.1 im Vortrag des Referenten.

3. Der städtische Eigenanteil i.H.v. mind. 10% beläuft sich insgesamt auf 565.198 €. Der Finanzierung von 114.000 € (investive Mittel) über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte und 97.193 € aus dem zentralen Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei wird zugestimmt. Die restlichen Kosten i.H.v. 354.005 € werden aus den jeweiligen Referatsbudgets gemäß den Darstellungen im Vortrag des Referenten gedeckt. Für die Vorfinanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 5.626.975 € (100%), die in 2022 und bis 30.06.2023 für die Umsetzung der Maßnahmen zu tragen sind, werden bis zur Refinanzierung des Förderprogramms REACT-EU die Mittel über die Stadtkämmerei beantragt (abzüglich der Eigenfinanzierung i.H.v. 354.005 € durch die jeweiligen Referate).
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
5. Die Finanzierung der Maßnahmen für das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat/Markthallen München wurde über die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 am 19.01.2022 in der Vollversammlung vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ beschlossen. Die Finanzierung des 10%igen investiven Eigenanteils des Baureferats gemäß damaliger Beschlussfassung hat nach wie vor Bestand. Der Finanzierung des 10%igen investiven Eigenanteils der Markthallen München über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte wird zugestimmt. Der Finanzierung des restlichen 10%igen Eigenanteils aus dem zentralen Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei wird zugestimmt. Die Ausführungen werden hiermit zur Kenntnis genommen und gelten weiter. Die Anmeldungen für die jeweiligen Teilhaushalte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. respektive auf dem Büroweg für das Jahr 2022 werden durch diese Sitzungsvorlage aktualisiert, sind den einzelnen Finanzierungstabellen im Vortrag des Referenten zu entnehmen und werden entsprechend bei der Stadtkämmerei angemeldet. Gleiches gilt für die Aktualisierung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.
6. Das Baureferat erhält zur Durchführung der Maßnahme Nr. 1 „Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume“ zu den bereits bewilligten Sachmitteln zusätzliche Sachmittel i.H.v. 100.000 €. Für das Jahr 2022 wird das Baureferat beauftragt, diese Zahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2022 als über-/außerplanmäßige Mittelbereit-

stellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils wird über den zentralen Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei angemeldet.

7. Die Finanzierung der Maßnahmen und Stellenbedarfe für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat und das Kommunalreferat/Geodatenservice wurde über die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 am 25.11.2021 vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ beschlossen. Die Anmeldungen für die jeweiligen Teilhaushalte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. respektive auf dem Büroweg für das Jahr 2022 werden durch diese Sitzungsvorlage aktualisiert, sind den einzelnen Finanzierungstabellen im Vortrag des Referenten zu entnehmen und werden entsprechend bei der Stadtkämmerei angemeldet. Gleiches gilt für die Aktualisierung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält für die Durchführung der Maßnahme Nr. 19, „Gutachten Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt“ zu den bereits bewilligten Personalmitteln zusätzliche Sachmittel i.H.v. 54.000 € für das Jahr 2022 und wird beauftragt, diese Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2022 als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
9. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen, das auf eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Münchner Innenstadt und der Stadtteilzentren im Bereich Gewerbe und Wohnen abzielt. Der Fristverlängerung zur Durchführung des Fachgesprächs bis zum 30.06.2023 wird zugestimmt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02775 vom 24.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Die Anträge Nr. 14-20 / A 06515, Nr. 20-26 / A 00324 und Nr. 20-26 / A 00423 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Die Anträge Nr. 14-20 / A 06508 und Nr. 14-20 / A 06510 bleiben aufgegriffen. Einer Fristverlängerung für Antrag Nr. 14-20 / A 06508 und Antrag Nr. 14-20 / A 06510 bis zum 14.07.2023 sowie der Abgabe der Federführung an das Mobilitätsreferat werden offiziell zugestimmt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2 / SG 1

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2, HAI , HA I/01 , HA I/4 , HAI/41, HA I/21, HA I/22, HAI/01, HAI/52

An die Regierung von Oberbayern/Herrn Metzner

An das Mobilitätsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat/Geodatenservice

An das Kommunalreferat/Markthallen München

An das Referat für Klima- und Umweltschutz/Herrn Schwartz

An das Sozialreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft/FB1/Frau Spöttl

An den Behindertenbeirat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen

Antrag

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Verbesserung öffentlicher Verkehrsangebote in der Innenstadt, um attraktive Alternativen zur Nutzung des Privat-Pkw zu schaffen. Dabei sind auch die Rechte und Bedürfnisse von Mobilitätseingeschränkten zu berücksichtigen. Dazu gehören Angebotsverbesserungen der MVG mit einer Taktverdichtung sowie der Ergänzung des innerstädtischen Bussystems, ein kostenloses E-Mobil (CityShuttle), Raum für Taxis und eine Ausweitung von Behindertenparkplätzen.

Begründung:

Damit die Innenstadt für alle auch ohne private Pkw gut erreichbar und durchquerbar ist, müssen alle Angebote des öffentlichen Verkehrs gestärkt werden. Neben dem klassischen ÖPNV gehört dazu auch das Taxi als gewissermaßen öffentliche Verkehrsform für bestimmte Bedarfe. Außerdem ist auch an Verkehrsformen wie Rikschas oder ein kostenloses E-Mobil für Personen zu denken, die nicht so gut zu Fuß sind – wie den "Kavalier" in der autofreien Innenstadt von Ljubljana¹.

Die Rechte von Mobilitätseingeschränkten sind durch freie Zufahrt zur Innenstadt und die Schaffung zusätzlicher Behindertenstellplätze zu gewährleisten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unseres Antrags.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Dr. Florian Roth, Katrin Habenschaden, Herbert Danner, Anna Hanusch, Paul Bickelbacher, Oswald Utz.

Mitglieder des Stadtrates

¹ <https://www.visitljubljana.com/de/besucher/reiseinformationen/verkehr-und-befoerderung/der-kavalier-mit-einem-elektrofahrzeug-durch-ljubljanas-stadtmitte/>

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag

Gemeinsam mit der Wirtschaft (Handel, Gastronomie und Handwerk) wird ein Konzept erarbeitet, wie in der Innenstadt ein kundenfreundliches Umfeld entwickelt und die Möglichkeiten des Wirtschaftsverkehrs verbessert werden können.

Dabei wird geprüft, wie der durch Eindämmung des privaten Autoverkehrs (z.B. durch Rückbau von Privatparkplätzen, Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser etc.) gewonnene Platz genutzt werden kann.

In der Altstadt und angrenzenden Stadtteilen werden Lieferzonen erweitert, besser gekennzeichnet und besser kontrolliert.

Begründung:

Eine Innenstadt mit weniger privatem Autoverkehr kann auch für potentielle Kund*innen von Handel, Gastronomie und Handwerk attraktiver werden. Gerade angesichts der Konkurrenz des Internethandels kann die erhöhte Erlebnis- und Aufenthaltsqualität des Zentrums durch eine Verkehrsberuhigung den dortigen Einzelhandel stärken. Wenn privater Autoverkehr – und zwar fließender wie ruhender – weitgehend reduziert wird, bleibt auch mehr Platz für den Wirtschaftsverkehr, der dann zügiger abgewickelt werden kann. Voraussetzung hierfür sind erweiterte, besser gekennzeichnete und besser kontrollierte Lieferzonen.

Autostellplätze im öffentlichen Raum können weitgehend abgebaut werden, wenn – mit Ausnahme von Stellplätzen für Mobilitätseingeschränkte und Anwohnende – der Privatverkehr in Städten sukzessive reduziert wird. Verbleibender privater Stellplatzbedarf kann weitgehend unter die Erde verbannt werden, wie auch die IHK in ihrem Grundsatzpapier zur Mobilität betont: „Die durchschnittlich 2.500 freien Stellplätze in den 13 Parkgaragen innerhalb des Altstadttrings erlauben eine Verlagerung des öffentlichen Parkplatzangebots und schaffen dadurch den nötigen öffentlichen Raum für Liefer- und Handwerkerdienste.“

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unseres Antrags.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Dr. Florian Roth, Katrin Habenschaden, Herbert Danner, Anna Hanusch, Paul Bickelbacher, Oswald Utz.

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Alexander Reissl
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Thomas Schmid

ANTRAG

15.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Zusammen mit Innenstadtakteuren und dem MVV soll ein Angebot „mit den Öffentlichen in die Stadt zum Einkauf“ entwickelt werden.

Denkbar sind Wochenendangebote für Familien und Personengruppen. Ähnlich dem Modell der Parkgebührenerstattung werden die Innenstadtakteure animiert, sich an solchen Angeboten auch finanziell zu beteiligen.

Begründung:

Obwohl die Münchner Innenstadt, insbesondere die Altstadt Fußgängerzone nach wie vor eine hohe Frequenz hat, entwickeln sich die Umsätze im Einzelhandel unbefriedigend. Mit zusätzlichen Angeboten erhöht sich die Attraktivität, statt mit dem Auto mit dem Öffentlichen Verkehr in die Münchner Innenstadt zu fahren.

Ein Interesse an einer lebendigen Innenstadt soll neben den privaten Akteuren auch die Stadt selber haben.

Initiative:

Alexander Reissl
Stadtrat

Anja Burkhardt
Stadträtin

Richard Quaas
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.07.2020

Antrag

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

1. Das RAW beauftragt die MVG mit der Einrichtung eines Pendelbusverkehrs, der ohne Unterwegshalte auf folgenden fünf Linien verkehrt:
 - Innenstadt (Isartor/Viktualienmarkt/Stachus) – P&R Fröttmaning
 - Innenstadt – P&R Westkreuz
 - Innenstadt – P&R Heimeranplatz
 - Innenstadt – A8 Parkplatz Obermenzing
 - Innenstadt – P&R Daglfing
2. Mit der Einrichtung der Pendelbusverkehre werden weitestgehend vorhandene Haltestellen benutzt und ggfs. neu einzurichtende Haltepunkte mit den notwendigen provisorischen Haltestellenkennzeichen und Infotafeln eingerichtet.
3. Taktung: Samstag 09-20 Uhr, Abfahrten: viertelstündlich
4. Fahrgäste, die Gastro- oder Einkaufsbelege im Wert von mindestens 25€ vorlegen, fahren gratis. Ebenso Familien und ab 2 Personen mit Belegen ab 50 €
Für sonstige Fahrgäste können die Busse mit dem normalen "M-Ticket" genutzt werden.

Begründung:

Die Stammstrecke ist zwischen Pasing und Ostbahnhof an den nächsten Wochenenden gesperrt. Überdies sind die U3 und U6 zwischen Münchner Freiheit und Marienplatz gesperrt, der SEV wird von vielen Verkehrsteilnehmern wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeiten gemieden. Beide Effekte zusammen halten derzeit leider viele Bürger auch und gerade aus dem Umland davon ab, in die Innenstadt zu kommen. Gleichzeitig befindet sich der Handel in der Innenstadt in einer existenziellen Krisensituation, die maßgeblich durch mangelnde Kundenfrequenz aufgrund der Corona-Maßnahmen begründet ist.

Die Einrichtung eines Pendelbusverkehrs ist ein bewährtes, schnell und vergleichsweise preiswert umsetzbares Mittel. Es bewährt sich auch z. B. bei Fußballspielen in der Allianz-Arena (Donnersberger Brücke – Fröttmaning).

Mit den Pendelbussen wird daher die Attraktivität der Innenstadt erhöht und zusätzliches Publikum bequem in die Stadt gebracht. Die kostenlose Nutzung bei Vorlage der Einkaufs- oder Gastrobelege soll einen Anreiz zur Belebung des Einzelhandels schaffen.

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Neff
stellv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Evelyne Menges
stellv. Fraktionsvorsitzende

Hans-Peter Mehling
stellv. Fraktionsvorsitzender

Fritz Roth

Prof. Dr. Hans Theiss
stellv. Fraktionsvorsitzender

Richard Progl

Sebastian Schall



Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Facharbeitskreis Mobilität

An das Mobilitätsreferat

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

07.03.2022

Unterstützung der Innenstadt

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Facharbeitskreis Mobilität gibt im Einvernehmen mit dem Facharbeitskreis Tourismus im Behindertenbeirat der LHM sowie in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten eine aktuelle Stellungnahme ab.

Seit Jahren setzen wir uns für verbesserte Verkehrsangebote in der Innenstadt ein. Der einzige Erfolg: einige zusätzliche Behindertenstellplätze und die Zusage, bei Wegfall (z. B. Aufgrund von Baumaßnahmen) alternative Behindertenstellplätze einzurichten. Diese Praxis muss beibehalten und bei Bedarf ausgeweitet werden, da die öffentlichen Verkehrsangebote nicht barrierefrei zugänglich sind und ein Teil der Menschen mit Behinderungen somit weiterhin auf einen privaten PKW angewiesen ist.

Zum wiederholten Male verweisen wir auf unseren Fachtag im März 2017 zum Thema „Mobilität für alle – wie erreichbar ist die Innenstadt? Seinerzeit wurden die Probleme einem breiteren Publikum aufgezeigt, die der Verwaltung und der MVG/SWM seit langer Zeit bekannt sind.

Gebetsmühlenartig wird von der MVG/SWM wiederholt, dass die Innenstadt durch den öffentlichen Personennahverkehr gut erschlossen und die Erschließung durch Citybusse nur schwer umzusetzen sei. Obwohl der Auftrag zur Erstellung eines solchen Angebots sich u. a. im Leistungsprogramm der MVG/SWM 2020 wiederfindet, wurde uns trotz vielfacher



Anfragen bis heute kein umsetzbarer Vorschlag vorgelegt. Auch hat man uns nicht an einer Entwicklung beteiligt.

Vielmehr stehen unverbindliche Überlegungen für die Feinerschließung durch Kleinbusse im Raum, von denen wir aber keine verbindlichen Kenntnisse haben.

Sofern dies zutreffend sein sollte, müssten sie selbstverständlich in der Lage sein, mehrere Rollstuhlfahrer bzw. Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollatoren barrierefrei zu befördern.

Wir erinnern hier erneut, dass diese Angebote nicht nur den mobilitätseingeschränkten Menschen, sondern auch anderen Personen zugutekämen.

Es drängt sich aber der Eindruck auf, dass bisher nicht kontinuierlich an Lösungen gearbeitet wird. Es ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, in der BV konkrete Ausführungen zu dem Projekt zu machen und auch eine Zeitschiene zur Umsetzung anzugeben.

Erst ein solches Angebot wird einem Teil der mobilitätseingeschränkten Menschen wieder den Besuch in der Innenstadt ermöglichen.

Zu erwähnen ist, dass im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention inklusive Taxis seitens der LHM gefördert werden. Diese sollten in einem weiteren Schritt keinen höheren Fahrpreis erheben als nicht inklusive Taxis. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention; sie wurde seitens des Behindertenbeirats vorangetrieben.

Das Projekt „Bus und Bahn Begleitservice München“, auf das immer wieder seitens der Verwaltung und der MVG/SWM Bezug genommen wird, ist nur aufgrund der Initiative des Facharbeitskreises Mobilität zustande gekommen.

Dies gilt auch für den Elektromobilverleih im Tier – und Olympiapark, der nun hoffentlich zukünftig auch in der Innenstadt angeboten wird; dies war von Beginn an unser Ziel.

Die genannten Projekte werden von der Stadt unterstützt, was uns freut. Dabei handelt es sich um ergänzende Angebote, die den Citybus nicht ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Datum: 13.06.2022

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung / EAP

Zukunftskonferenz „Marktplatz Innenstadt“ am 29.03.2022

Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, Verbände und der Politik haben am 29.03.2022 von 16 bis 20 Uhr auf der Zukunftskonferenz „Marktplatz Innenstadt“ im Literaturhaus über Erwartungen, Herausforderungen, Lösungsansätze und Maßnahmen zur Belebung der Münchner Innenstadt diskutiert. Die Ideen, Meinungen und Wünsche der Bürger*innen flossen durch die Ergebnisse der im Vorhinein durchgeführten Befragung und den Ideenwettbewerb mit ein.

Online abrufbar ist die Konferenz weiterhin unter www.muenchen.de/marktplatz-innenstadt

Programmablauf:

Begrüßung - Ursula Heller, Moderation, *Bayerischer Rundfunk*

Neue Ideen für den Wirtschaftsstandort Innenstadt - Heike Scholz,
Geschäftsführende Gesellschafterin *ZUKUNFT DES EINKAUFENS*

Bayernweite Zukunftstrends im Einzelhandel - Michaela Pichlbauer, Vorständin
Günther Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, O-Töne von Passanten, Ergebnisse Umfrage
"Marktplatz Innenstadt" und Prämierung der **Preisträger*innen des
Ideenwettbewerbs**- Ursula Heller und Clemens Baumgärtner, *Referent für Arbeit und
Wirtschaft*

Aktuelle Situation - Wolfgang Fischer, Geschäftsführer *CityPartner München e.V.*

Aus Sicht der Branchen - Stephan Lindner, Stellvertretender Vorsitzender *CityPartner
München e.V.* und *Präsidiumsmitglied Handelsverband Bayern HBE*; Gregor Lemke,
Vorsitzender der *Münchner Innenstadtwirte e.V.*; Peter Inselkammer, Vorsitzender
Regionalausschuss *IHK München*, Vorstand *DEHOGA München*; Stephanie Utz,
Leitung *Museum of Urban and Contemporary Art MUCA*; Dierk Beyer, Vorstandsmitglied
im *Verband der Münchener Kulturveranstalter e.V. VDMK*

Einschätzung der Immobilienbranche - Manfred Schalk, Geschäftsführender
Gesellschafter *COMFORT München GmbH*; Wilhelm Hannak, Project Manager *SIGNA
Real Estate Management Germany GmbH*

Wie geht es weiter? - Clemens Baumgärtner, *Referent für Arbeit und Wirtschaft*; Frau
Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, *Stadtbaurätin München*

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.09. 2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München appelliert an die Hauseigentümer – vor allem die öffentlich-rechtlichen - der Münchner Altstadt, ihre gewerblichen Mieter, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, mit Stundungen und gegebenenfalls temporären oder dauerhaften Mietnachsüssen und –Reduzierungen zu unterstützen.

Begründung

Über viele Jahre hat die Münchner Innenstadt mit ihrem Mix aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Hotels und Wohnen gut funktioniert, besser als in manch anderer deutscher Großstadt. Die hohe Attraktivität der Münchner Altstadt hat viele Menschen, Einheimische wie Touristen angezogen. Diese hohe Attraktivität hat allerdings auch zu den höchsten Mieten in Deutschland geführt.

Die Corona-Krise verändert gerade das Leben in der Münchner Altstadt. Viele Unternehmen kämpfen um ihr Überleben, haben schon aufgegeben oder werden bald aufgeben müssen. Aufgegebene Einzelhandelsgeschäfte, leerstehende Ladengeschäft und Gaststätten würden die Attraktivität der Altstadt massiv beeinträchtigen und einen negativen Sog erzeugen, der auch zu deutlichem Verfall der Mietpreise führen würde. Insofern sollten auch die Hauseigentümer ein Interesse haben, dem Attraktivitätsverlust der Altstadt entgegenzuwirken. Das Beispiel der Eigentümerfamilie Zechbauer macht Mut.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Alexander Reissl

Stadtrat

Thomas Schmid

Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss

Stadtrat



**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 24.05.2022

Münchener Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Planungsreferat gebeten, ein Fachgespräch mit der privaten Immobilienwirtschaft einzuberufen. Ziel soll es sein, eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Münchener Innenstadt und der Stadtteilzentren im Bereich Gewerbe und Wohnen sicherzustellen. Das Fachgespräch soll eine zukünftige regelmäßige Abstimmung einleiten.

Begründung

Die hohen Mietkosten beschränken den Gestaltungsspielraum zur Quartiersentwicklung in der Altstadt genauso wie in den Stadtvierteln Münchens, für das Gewerbe genauso wie für Wohnraum, da sich viele Immobilien in privatem Besitz und somit außerhalb kommunaler Einflussmöglichkeiten befinden. Die kürzlich durchgeführte Umfrage zur Zukunft der Münchener Innenstadt hat bspw. gezeigt, dass sich die Münchner*innen mehr kleine und inhaber*innengeführte Läden statt austauschbarer Filialisten wünschen. Viele dieser Ziele lassen sich nicht allein aus dem Münchner Rathaus heraus verwirklichen, sondern benötigen eine strategische Partnerschaft mit der privaten Immobilienwirtschaft. Diese wollen wir schmieden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:
Julia Post
Sebastian Weisenburger
Clara Nitsche
Dominik Krause
Anja Berger
Beppo Brem
Mitglieder des Stadtrates

Datum: 29.06.2022

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

**Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU)
Finanzierung****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06553****Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Mobilität am 19.07.2022 (VB)****Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt)**

Die GSt bedankt sich für die Zuleitung der Sitzungsvorlage und zeichnet sie mit, wenn folgende Stellungnahme in den Text der SV aufgenommen und als Anlage an sie angehängt wird.

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen war in die auf Seite 3 dargestellten Vorabfragen nicht einbezogen. Sie begrüßt die dargestellten Planungen zum Projekt Autofreie Altstadt, die dargestellten Lösungsvorhaben für mobilitätseingeschränkte Personen und auch den Vorschlag eines kostenfreien Angebots (s. Kostenfreie City-Zone). Ebenso begrüßt sie die anderen dargestellten Vorhaben zur Attraktivitätserhaltung und – steigerung für alle Münchner Bürgerinnen* und Bürger*.

Im Rahmen der SV weist sie bezogen auf weibliche Bedarfe zusätzlich auf weitere grundsätzliche und wesentliche Planungs- und Umsetzungsanforderungen hin, damit eine möglichst hohe Mobilitäts-, Nutzungs- und Aufenthaltsdemokratie erreicht und gestützt werden kann. Die Inhalte der beiden ersten der folgenden Punkte sind mit dem MOR zu dessen eigener Sitzungsvorlage abgestimmt.

- In den konkreten städtebaulichen Verkehrs- und Mobilitätskonzepten (MOR, MVG) ist geschlechtergerechte Teilhabe und Nutzung auszuführen.
- Die Berücksichtigung geschlechterbezogener Wirkungen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Gewaltprävention, gilt ebenfalls für alle zwischenzeitlich notwendigen Umbauprozesse.
- Dies betrifft auch Parkhauslösungen und Logistikkonzepte.
- In allen aufgeführten Konzepten und Umsetzungen müssen geschlechterbezogene Wirkungen und Gleichstellungsziele für die verschiedenen Altersstufen u.a. bezogen auf Tages-/Nachtzeiten und Nutzungsmuster betrachtet werden.
- Die Aussage des Handelsverbands Bayern zur Notwendigkeit des MIV bezogen auf den Münchner Innenstadthandel müsste statistisch belegt werden. Diese Statistik benötigt eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung und muss gleichermaßen ausweisen, auf welche Mobilitätsoptionen die Kaufenden neben der MIV-Nutzung ausweichen würden.
- Den Finanzierungskonzepten muss Gender Budgeting zugrunde liegen.

- Digital basierte mobile Sharing- und Mietlösungen müssen für die Nutzung von Vielen leicht verständlich und einfach handhabbar gestaltet sein. Neben Buchungslösungen über Smartphones müssen auch andere Buchungsoptionen vorgehalten werden.
- Es muss eine strategisch aufbereitete, leicht verständliche und leicht im lokalen und digitalen Raum zu findende gleichstellungsorientierte Informationsstrategie entwickelt werden, sowohl für die Umsetzungs- und Bauphasen als auch für die Darstellung und Dauerbekanntgabe aller Mobilitäts- und Raumnutzungsoptionen.
- Schienenersatzverkehre und Hinweise auf sie müssen aus Mädchen*- und Frauen*-perspektive leicht, rechtzeitig und sicher auffindbar sein, insbesondere, wenn Behinderungen oder Einschränkungen vorliegen.
- Alle benannten Gutachten, wie zur „zukünftigen Entwicklung der Münchner Innenstadt und einzelner Stadtteil- und Quartierszentren“ und zur „Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen“ müssen die geschlechterbezogenen und gleichstellungsorientierten Stellschrauben benennen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe spezifisch darstellen.
- Die Gutachtenvergabe muss nach den Kriterien geschlechtergerechter Vergabe erfolgen. Mit den ausgewählten Gutachter_innen muss vertraglich geregelt sein, mit hoher Genderkompetenz zu agieren, zu dokumentieren und geschlechterbezogene Handlungsbedarfe differenziert herauszuarbeiten, damit passgenaue Lösungen entwickelt werden können.
- Das Zwischennutzungs-, Leerstands- und Kongressmanagement sollte geschlechtergerechte Nutzungslösungen fokussieren, ggf. dazu Kriterien entwickeln.
- Bezogen auf „Citydressing“ gibt die GSt den Hinweis, dass die LHM sich dazu entschieden hat, sexistische Werbung nicht zu hängen. Dies gilt für alle Werbeprojekte auf städtischen Flächen und muss umgesetzt werden. Im Besonderen merkt die GSt an, dass auch Größe und Platzierung von Werbematerial Sexismus erzeugen kann, selbst wenn Werbedarstellung und -inhalt vordergründig zunächst nicht den Kriterien für sexistische Werbung entsprechen.
- Das in der SV geplante Personal (s. Zusammenstellung S. 23/24 der SV) muss im Einstellungs- oder Direktbesetzungsverfahren hohe Genderkompetenz nachweisen können.
- In der Prognose- und Planungsbegleitung durch den Digitalen Zwilling sind die notwendigen Kriterien zu Geschlechtergleichstellung und -behandlung anzuwenden.

Vielen Dank,
mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

Datum: 26.08.2022

IT-Referat
RIT-I-L

**Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU)
Finanzierung**

**Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft
Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Münchner Innenstadt: Fachgespräch Immobilienwirtschaft einberufen

Antrag Nr. 20-26 / A 2775 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06553

RAW, Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das IT-Referat nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 ist ein Online-Marktplatz geplant. Sollten für den Aufbau des virtuellen Stadtrundgangs als Online-Plattform sowie eines (begleitenden) Unterstützungsprogramms zur Digitalisierung IT-Vergaben notwendig sein, gehen wir davon aus, dass die entsprechenden IT-Prozesse angestoßen werden bzw. dass geprüft wurde, ob die Leistungen aus vorhandenen Rahmenvereinbarungen abgerufen werden können.

Dies gilt ebenso für die digitale Erfassung von Leerständen, falls hierfür nicht Bestands-SW (ohne zusätzlichen Lizenzbedarf) oder kostenfreie SW genutzt werden kann, für Leistungen zum "digitalen Zwilling" und evtl. auch für IT-Personal wie z. B. Digitalisierungsmanager, sofern diese Stellen nicht über Stellenausschreibungen sondern über externe IT-Dienstleistungen bzw. ANÜ-Leistungen besetzt werden sollen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass Fördermittel grundsätzlich zurückgezahlt werden müssen, wenn damit Leistungen ohne Einhaltung des Vergaberechts beschafft werden.

Wir bitten die Stellungnahme einzuarbeiten und der Beschlussvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.V.

A thick black horizontal bar used to redact the signature of the official.

Datum: 04. 07. 22

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent

**Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU)
Finanzierung**

Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06553

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 19.07.2022
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

- Vorab per E-Mail -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Beschlussvorlage Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU).

Da in dieser – beziehend auf die Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021 und Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 – ein angepasster, reduzierter Stellenbedarf beantragt wird, nimmt das Personal- und Organisationsreferat zu der vorliegenden Beschlussvorlage keine Stellung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

